

5. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 15. Dezember 2010

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl	
Stadtrat-FPÖ:	DI Ihm Franz	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing.Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Riedler Corinna, Ryba Günter, Scheele Heinz, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Hofmüller Brigitte, Ihm Ernst, Kainz Michael, König Franz, Kopf Eleonore, Dr. Moser Christian	
Gemeinderäte-FPÖ:	Krammer Daniel, Mayer Wolfgang, Moll Gerald	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: StR KommR Hopfeld Peter (ÖVP)
GR de Witt Hannes (SPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 27.10.2010

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Dienstpostenplan
- 2.) Dienstbarkeit – Trafostation EVN
- 3.) Donauhochwasserschutz – Konkurrenz/Vertrag
- 4.) Jüdischer Friedhof Stockerau – Pflegevereinbarung
- 5.) Pflegeheim Stockerau – Vertrag mit Land NÖ
- 6.) Austritt aus dem Städteverein Donau NÖ
- 7.) Kooperation mit Wien-Ticket
- 8.) Grundbenützungsvertrag mit Republik Österreich – Radweg
- 9.) Aufhebung der Hundeverordnung
- 10.) Neuerlassung einer Hundeverordnung
- 11.) Resolution – Fair trade Gemeinde

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Voranschlag 2011
- 2.) Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2014
- 3.) Darlehensaufnahme – Straßenbau
- 4.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Gebrauchsabgabe
- 5.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung der Hundeabgabe
- 6.) Aufhebung der Lustbarkeitsabgabeverordnung
- 7.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe
- 8.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 9.) Erhöhung der Interessentenbeiträge nach dem NÖ Tourismusgesetz 2010
- 10.) Tarif- und Systemanpassung STOXI
- 11.) Anpassung Inseratenpreise „Unsere Stadt“
- 12.) Tarif für das Ablassen von Abwässern in die Kläranlage
- 13.) Tariffestlegung Parkdeck Rögergasse und Landstraße
- 14.) Anpassung Preise Veranstaltungszentrum Z-2000 und Belvedereschlössl
- 15.) Erholungszentrum – Ergänzung Eintrittsgelder
- 16.) Rettungsdienstbeitrag - Sonderfinanzierung
- 17.) St. Koloman – Seniorentageszentrum, Inventar- und Ausstattungsmaterial
Vergabe von Leistungen
- 18.) Grundverkauf an Heberl Wolfgang und Margot
- 19.) Rücklage Oberbank

b) Parks und Gartenanlagen

- 1.) Richtlinien für die Grünraumgestaltung und Grünraumpflege in der Stadtgemeinde Stockerau

c) Soziales, Generationen, Integration

- 1.) Weihnachtsaktion 2010

d) Umwelt, Forst und Energie

- 1.) Förderung für Elektrofahrräder
- 2.) NUS – Energie Consulting Vereinbarung

e) Stadtentwicklung und Verkehr **ABGESETZT**

- ~~1.) Regionales Raumordnungsprogramm – Antrag auf Abänderung regionale Grünzone~~

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Subventionen 2010
- 2.) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
- 3.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

IV Anträge des Bürgermeisters

- 11) Resolution – Fair trade Gemeinde

V/a Anträge des Stadtrates für Finanzen

- 19) Rücklage Oberbank

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters für die nicht öffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten – 1 Antrag dazu

Es wird gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung der Antrag um **Absetzung** nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

V/e Anträge des Stadtrates für Stadtentwicklung und Verkehr

- 1) Regionales Raumordnungsprogramm – Antrag auf Abänderung regionaler Grünzone

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Weiters liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein Dringlichkeitsantrag vor (Wiederaufstellung eines zweiten Fahrscheinautomaten am Bahnhof Stockerau).

Vizebürgermeisterin Niederhammer:

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs sollte ein gemeinsames Anliegen aller Parteien sein. Umweltbewusstes Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln spart Energie und Verkehrsflächen und dient der Erreichung der Klimaziele.

Letzte Woche wurde seitens der Österreichischen Bundesbahnen der neue Fahrplan präsentiert. Er bringt zahlreiche Veränderungen für die Fahrgäste, darunter leider auch etliche Verschlechterungen.

Eine der Neuerungen betrifft die Einstellung des Fahrscheinverkaufs in den Regionalzügen. Wer künftig im Zug ohne Fahrschein angetroffen wird, muss € 65,-- Strafgebühr bezahlen.

Diese Service-Einschränkung wurde massiv kritisiert, unter anderem von AK-Präsidenten Tumpel, von der ÖVP-Konsumentenschutzsprecherin Tamandl, vom Seniorenrat, von der grünen Verkehrssprecherin Moser und vom ÖGB.

Für die Bahnkunden aus Stockerau ergibt sich eine zusätzliche Verschärfung dadurch, dass seitens der ÖBB kürzlich einer der beiden Fahrscheinautomaten entfernt wurde.

Bei den Bürgern führt dies zu Beschwerden, weil sich vor dem letzten verbliebenen Automaten außerhalb der Öffnungszeiten des Schalters häufig Warteschlangen bilden und man Gefahr läuft, den Zug zu verpassen. Bis dato war das kein Problem, konnte man doch im Zug einen Fahrschein erwerben.

Die Wartezeiten vor dem Automaten entstehen dadurch, dass die Menüführung sehr unübersichtlich und oft langsam ist, der Bankomatkartenterminal oft nicht funktioniert und einzelne Fahrgäste, insbesondere ältere von dem System überfordert sind und für den Kauf eines Fahrscheins länger brauchen.

Diesem Missstand sollte durch die rasche Wiederaufstellung eines zweiten Fahrscheinautomaten abgeholfen werden. Dies ist auch angesichts des neu errichteten Parkdecks erforderlich, von dem man sich noch mehr Bahnkunden erwartet.

Die Bürger erwarten sich zu Recht, dass der Bürgermeister in Richtung ÖBB aktiv wird, um schnelle Abhilfe zu schaffen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Bürgermeister der Stadt Stockerau möge berichten, welche Schritte in der oben beschriebenen Angelegenheit seitens der Stadtgemeinde Stockerau in Richtung ÖBB unternommen wurden bzw. was sein Informationsstand dazu ist.

Sollten bisher keine entsprechenden Schritte gesetzt worden sein, den Bürgermeister dazu aufzufordern, möglichst umgehend an die ÖBB heranzutreten, um die Wiederaufstellung eines zweiten Fahrscheinautomaten am Bahnhof Stockerau zu erwirken und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung:

Der Winterfahrplan der ÖBB, mit dessen Wirksamkeit auch der Fahrkartenverkauf in Regionalzügen eingestellt wurde, ist bereits vor drei Tagen, am 12.12., in Kraft getreten.

Um Fahrgästen, die ab Stockerau die ÖBB benützen wollen, den möglichst ungehinderten Erwerb eines Fahrscheins zu ermöglichen und sie damit vor Bestrafung zu bewahren, ist die Wiederaufstellung eines zweiten Fahrscheinautomaten am Bahnhof Stockerau unaufschiebbar.

Bürgermeister Laab: Durch Vandalismus wurden die Automaten beschädigt. Einer konnte von der ÖBB in Stand gesetzt werden, der zweite musste abtransportiert werden. Es ist noch kein genaues Datum seitens der ÖBB festgesetzt worden, wann der Automat wieder zur Aufstellung gebracht werden kann.

In erster Linie ist dies eine Angelegenheit der ÖBB und nicht unbedingt eine Angelegenheit, über die der Gemeinderat zu diskutieren hat. Eine Dringlichkeit sehe ich nicht gegeben.

Abstimmung um Aufnahme auf die Tagesordnung.

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Mayer)
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Maurer)

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	3 (Moll, Ihm Fr., Krammer)
	GRÜNE	2 (Straka, Schneider)

II. Genehmigung des Protokolls vom 27.10.2010

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Moser: Bericht über die am 30.11.2010 angesagte Gebarungsprüfung.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dr. Moser Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Scheele Heinz
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Moll Gerald
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Holub Manuela
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 23.11.2010 € -7.638.012,98.

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 44.801.528,94	
KASSA	€ 569.350,99	
PSK 7332.355	€ 350.010,64	
RB 9001	€ 516.344,99	
BA-CA/Kassenkredit	€ 5.000.000,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 700.000,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 294.869,26	
BA-CA/Pflegeheim	€ 52.876,64	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 288.772,69	
BA-CA/Organstrafen	€ 259.517,34	
BA-CA/Wertpapiere	€ 1.385.647,67	
BA-CA/Grundstücke	€ 617.600,40	
Baukonto ABA BA 17	€ 19.000,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 8.034,00	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 54.863.553,56	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 45.690.570,98	
KASSA	€ 552.927,71	
PSK 7332.355	€ 345.421,45	
RB 9001	€ 563.966,55	
BA-CA/Kassenkredit	€ 5.000.000,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 871.512,59	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 292.031,23	
BA-CA/Pflegeheim	€ 44.438,60	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 287.515,69	
BA-CA/Organstrafen	€ 247.375,71	
BA-CA/Wertpapiere	€ 1.385.647,67	
BA-CA/Grundstücke	€ 499.653,19	
Baukonto ABA BA 17	€ 538.329,43	
Baukonto WVA BA 09	€ 182.175,74	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 6.000.000,00	
Gesamtausgaben	€ 62.501.566,54	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 7.638.012,98	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Weiters wurde in der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses die Einsatzplanung der Müllabfuhr analysiert und diskutiert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Müllabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau einen professionell geführten Eindruck vermittelt und den Bürgern einen hohen Servicegrad bietet, der in anderen Gemeinden kaum mehr vorzufinden ist (14tägige Restmüllabfuhr, 14tägige Waschung der Biomülltonnen etc.).

Die Einsatzpläne erscheinen schlüssig und durchdacht. Die Leistungsziffern (Behälter/Partie und Tag) entsprechen gemäß KDZ durchaus den branchenüblichen Effizienzkriterien. Überstunden müssen kaum ausbezahlt werden, da diese im Sommerhalbjahr größtenteils im Zeitausgleichswege abgebaut werden können.

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde in der letzten Prüfungsausschusssitzung eine Liste mit fünf Fahrten mit gemeindeeigenen Fahrzeugen für SPÖ-Zwecke eingebracht. Dazu wurden im Rahmen der heutigen Sitzung folgende Auskünfte erteilt:

Es entspricht den Tatsachen, dass die Anlieferung und der Rücktransport von Tischen und Bänken für das 1. Mai-Fest von einem gemeindeeigenen Kranwagen durchgeführt wurden und dafür keine Kostenverrechnung an die SPÖ erfolgt ist. Dies entspricht jedoch laut Auskunft der langjährig geübten Praxis und außerdem würden auch für andere Vereine ähnliche

Leistungen ohne Kostenverrechnung erfolgen (z.B. für Lions). Wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll, obliegt der Wertung durch den Gemeinderat.

Bezüglich der anderen drei Fahrten brachten die Nachforschungen der SPÖ-Fraktion keine Ergebnisse. Hinsichtlich einer Fahrt davon wird um nochmalige Kontrolle ersucht, da hierbei sogar eine eindeutige Fahrtenbucheintragung vorliegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors:

Das Fahrtenbuch des Autos mit dem beh. Kennzeichen KO 834 CA wurde nochmals überprüft und festgestellt, dass am 01.03.2010 keine Fahrten für die SPÖ getätigt wurden und auch keine Manipulation durchgeführt wurde.

Stadtrat Kronberger: Bei den Lions wurden insbesondere für die Flohmärkte alle Transporte nachweislich von der Fa. Inführ oder von der Gemeinde Leobendorf durchgeführt.

Ich finde es ein bisschen abwegig, Lions und SPÖ irgendwo gleichzusetzen. Die Lions sind ein gemeinnütziger Verein mit dem Zweck, vor allem für soziale und kulturelle Belange einzusetzen. Die Lions haben seit Bestehen, immerhin 41 Jahre, einen zweistelligen Millionenbetrag in Schilling aufgebracht und für diverse Projekte zur Verfügung gestellt. Bis dato den Großteil in der Stadt Stockerau. An das Gemeindespital wurden beachtliche Beträge bezahlt.

Was mich auch aufstößt, ist, dass man den Lions in den Dunstkreis der ÖVP schieben möchte. Zu unseren Gründungsmitgliedern gehört unter anderem Dr. Rosskopf und Mag. Steinbach. Ich glaube nicht, dass man diese Personen als ÖVP-Mitglieder bezeichnen kann.

In den Statuten ist verankert, dass der Club selbst politisch und konfessionell neutral bleiben sollte, es sind politische und konfessionelle Diskussionen bei Veranstaltungen ausgeschlossen, persönliche und politische Einstellungen kann man niemanden verwehren.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstpostenplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2011 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 32 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2010 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2011 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2011 das Einvernehmen angestrebt.

Darstellung:

315 DP lt. DPPL 2010

- 4 Reinigungskräfte Sportzentrum
- 1 Wäschemanipulation Pflegeheim
- 1 Kanzleikraft Liegenschaftsverwaltung
- 2 Facharbeiter Bauhof
- 1 Kraftfahrer Abwasserbeseitigung (Fäkalienabfuhr)
- 1 Hilfsarbeiter Abwasserbeseitigung (Fäkalienabfuhr)
- 1 Hausbesorgerin

304 DP lt. DPPL 2011

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand

	<u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u>								
01	<u>Hauptverwaltung</u>								

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
0100	<u>Zentralamt</u>								
	44	Stadtdirektor	mPz	XI	VII	1			
	71	Kanzleikraft					5		2
	85	Kanzleikraft					4		1
	87	Amtsgehilfe					2		1
0110	<u>Personalamt</u>								
	56	Fachbeamter (Ltr.)	mPz	X	VI	1			
	71	Kanzleikraft (Ltr.Stvtr.)	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft					5		1
0140	<u>Gemeindekontrollenrichtung</u>								
	56	Fachbediensteter	oPz				8	6	1
0160	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>								
	46	Techniker	oPz				8	6	1
	58	Fachbediensteter					5		1
02	<u>Hauptverwaltung</u>								
0220	<u>Standesamt</u>								
	70	Kanzleikraft (Ltr.)	mPz				7	5	1
0230	<u>Einwohneramt</u>								
	71	Kanzleikraft (Ltr.) *)	mPz				7	5	
	*) siehe 0220								
	71	Kanzleikraft					5		1
0250	<u>Staatsbürgerschaft</u>								
	71	Kanzleikraft					5		1
0290	<u>Amtsgebäude</u>								
	17	Bedienerin					1		2
03	<u>Bauverwaltung</u>								
0300	<u>Bauamt</u>								
	46	Baudirektor	mPz	X	VI	1			
	46	Bautechniker (Ltr.Stvtr.)	mPz				8	6	1
	71	Kanzleikraft	oPz				6	5	1
	71	Kanzleikraft					5		3
09	<u>Personalbetreuung</u>								
0990	<u>Personalvertretung</u>								
	71	Personalvertreter	oPz				7	5	1

An-satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>								
16	<u>Feuerwehren</u>								
1630	<u>Freiwillige Feuerwehr</u>								
59	Feuerwehrkraft						5		5
	<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>								
21	<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>								
2110	<u>Volksschulen</u>								
7	Schulwart						4		1
15	Stützkraft						2		1
2120	<u>Hauptschulen</u>								
2	Schulwart		oPz			6	5		1
11	Hallenwart						3		2
17	Bedienerin						1		5
2130	<u>Sonderschulen</u>								
15	Stützkraft						2		2
24	<u>Vorschulische Erziehung</u>								
2401	<u>Europakindergarten</u>								
12	Helferin						3		6
2402	<u>Bräuhauskindergarten</u>								
12	Helferin						3		6
2403	<u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>								
12	Helferin						3		3
2404	<u>Kindergarten St. Koloman</u>								
12	Helferin						3		4
2405	<u>Kloster - Kindergarten</u>								
12	Helferin						3		3
26	<u>Sport u. außersch. Leibeserziehung</u>								
2620	<u>Sportplätze</u>								
11	Platzwart						3		2
17	Hilfskraft						1		1

An-satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
2630	<u>Sporthalle</u>		mPz	VIII	VI	1			
56	Verwalter								
2640	<u>Kunsteislaufplatz</u>								
9	Eismeister						4		4
86	Kassier						4		1
17	Bedienerin						1		1
27	<u>Erwachsenenbildung</u>								
2730	<u>Volksbüchereien</u>								
61	Bibliothekarin						5		1
<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>									
30	<u>Gesonderte Verwaltung</u>								
3000	<u>Kulturamt</u>								
71	Kanzleikraft						5		1
85	Kanzleikraft						4		2
32	<u>Musik und darstellende Kunst</u>								
3200	<u>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</u>		oPz						
108	Lehrer (Ltr.)							ms1	1
99	Lehrer							l2a2	1
99a	Lehrer							l2a1	2
99b	Lehrer							l2b1	2
108	Lehrer						ms1-4	11	
3600	<u>Museum</u>								
71	Kanzleikraft						5		1
3610	<u>Archiv</u>								
71	Kanzleikraft						5		1
3621	<u>Kulturzentrum</u>								
17	Bedienerin						1		1
<u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>									
42	<u>Freie Wohlfahrt</u>								
4210	<u>Pflegeheim</u>								
-	Heimleitung							SV	1
53a	Pflegedienstleitung		mPz				9	6	1

An-satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	65	Heimarzt						SV	1
	81	Krankenpflegefachdienst						s1	16
	87	Pflegehelfer						s2	20
	71	Seniorenbetreuer						2	1
	2	Verwaltungskraft						5	1
		Professionist						5	1
		<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>							
50		<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
5010		<u>Umweltschutzamt</u>							
	71	Fachbediensteter (Ltr.)	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft						5	1
51		<u>Gesundheitsdienst</u>							
5160		<u>Schulgesundheitsdienst</u>							
		Schularzt						SV	1
52		<u>Umweltschutz</u>							
5200		<u>Natur- und Landschaftsschutz</u>							
	2	Facharbeiter						5	1
		<u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>							
61		<u>Straßenbau</u>							
6120		<u>Gemeindestraßen</u>							
	46	Bautechniker						6	1
	17	Hilfsarbeiter						1	1
64		<u>Straßenverkehr</u>							
6400		<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u>							
	15	Hilfsarbeiter						2	1
		<u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u>							
77		<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>							
7700		<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>							
	71	Kanzleikraft						5	1

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL						
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete			
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand	
	85	Kanzleikraft						4		1
	2	Facharbeiter						5		1
	<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>									
80	<u>Gesonderte Verwaltung</u>									
8010	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>									
	56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz	VIII	VI	1				
	71	Kanzleikraft						5		1
81	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>									
8120	<u>WC - Anlagen</u>									
	17	Bedienerin						1		1
8140	<u>Straßenreinigung</u>									
	10	Kraftfahrer						4		2
	14	Kraftfahrer						3		1
	11	Straßenarbeiter						3		1
	17	Straßenarbeiter						1		2
8150	<u>Park- und Gartenanlagen</u>									
	2	Gärtner						5		6
	11	Angelernter Arbeiter						3		6
	15	Hilfsarbeiter						2		3
	17	Hilfsarbeiter						1		3
8160	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>									
	2	Facharbeiter						5		2
82	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>									
8200	<u>Bauhof</u>									
	56	Bauhofleiter	mPz					9	6	1
	71	Bauhofleiter-Stellvertreter	mPz					7	5	1
	58	Techn. Beamter (Meister)	mPz	VII	V	1				
	85	Kanzleikraft						4		2
	2	Vorarbeiter						5		3
	2	Facharbeiter						5		5
	11	Angelernter Arbeiter						3		2
	15	Hilfsarbeiter						2		1
	17	Bedienerin						1		1
8280	<u>Sonstige Märkte</u>									
		Marktmeister						SV		1

An-satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes		Fdp	SOLL						
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens		Beamte			Vertragsbedienstete			
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand	
8522	<u>Mülldeponie</u>									
	2	Facharbeiter					5			1
8530	<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u>									
		Hausbesorger					SV			9
8590	<u>Friedhof</u>									
	86	Friedhofsverwalter	mPz			6	4			1
	17	Hilfsarbeiter					1			4
86	<u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u>									
8600	<u>Stadtgärtnerei</u>									
	2	Gärtnermeister	mPz			7	5			1
8660	<u>Forstgut</u>									
	2	Forstfacharbeiter					5			1
	11	Angelernter Arbeiter					3			1
88	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>									
8880	<u>Bestattungsunternehmen</u>									
	71	Geschäftsführer	mPz			7	5			1
	8	Besorger					4			2
	15	Helfer					2			2
89	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>									
8940	<u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>									
	2	Facharbeiter					5			1
	11	angelernter Arbeiter					3			1
	17	Bedienerin					1			1
<u>Gruppe 9 - Finanzwirtschaft</u>										
90	<u>Gesonderte Verwaltung</u>									
9000	<u>Finanzverwaltung</u>									
	54	Buchhaltungsdirektor Rechnungsangestellter	mPz	X	VI	1				
	54	(Ltr.Stvtr.)	mPz				8	6		1
	71	Hauptkassier					5			1
	54	Rechnungsangestellter	oPz				7	6		1
	54	Rechnungsangestellter						6		1
	69	Rechnungsangestellter						5		4
SUMME :										
								8		296

32 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer

Fdp = Funktionsdienstposten

mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage

Fgr. = Funktionsgruppe

Vgr. = Verwendungsgruppe

Egr. = Entlohnungsgruppe

B E I B L A T T zum Dienstpostenplan für das Jahr 2011

- 2630 In der Sporthalle werden die vier Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, aufgelassen.
- 2730 Der Dienstposten in der Bücherei wird vom Dienstzweig Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4, in einen des Dienstzweiges Nr. 61, Entlohnungsgruppe 5 (Bibliothekarin) umgewandelt.
- 4210 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 15, Entlohnungsgruppe 2, wird gestrichen.
- 7700 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5, wird in einen des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 umgewandelt.
- 8010 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 wird aufgelassen.
- 8200 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Verwendungsgruppe V, wird in einen des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 umgewandelt. Zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5, werden gestrichen.
- 8510 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 10, Entlohnungsgruppe 4 sowie ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1 werden gestrichen.
- 8530 Die Hausbesorger werden um einen Dienstposten reduziert.
- 8940 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 17, Entlohnungsgruppe 1, wird in einen des Dienstzweiges Nr. 11, Entlohnungsgruppe 3 umgewandelt.
- 9000 Vier Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5, werden dem Dienstzweig Nr. 69, Entlohnungsgruppe 5 zugeordnet.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Fraktion der Volkspartei wird dem Dienstpostenplan nicht zustimmen, weil wir in den vorausgegangenen Finanzausschusssitzungen uns über die Nachbesetzung von Dienstposten mit unseren Zielen nicht verständigen konnten. 11 Dienstposten weniger – das klingt sehr gut. Soweit ich mich erinnern kann, war der Dienstpostenplan 2009 auch mit 304 Personen. Es wird uns nur die Reduktion dieser 11 Dienstposten nicht so positiv treffen, wie es auf den ersten Blick aussieht, weil wir ausgegliederte Reinigungsarbeiten, Wäschemanipulationen, etc. auch in Zukunft zahlen werden.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) Dienstbarkeit – Trafostation EVN

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Verkabelung der 20 KV Freileitung von der Jirgal-Gasse bis zu den Windrädern wurde auch die Freileitung Trafostation auf dem Gelände des Druckverstärkers Senningerstraße auf eine Kompaktstation ausgetauscht.

Da für die alte Trafostation eine Dienstbarkeit vorhanden ist, die aber für die Neue nicht verwendbar ist, muss für die jetzige Trafostation eine neue DV erstellt werden. Die Dienstbarkeit benötigt eine Fläche von 2 x 3 m plus an jeder Seite 1,5 m Verbauungsverbot. Die Löschung der alten DV erfolgt von der EVN.

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN-Netz GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau betreffend Trafostation Stockerau, Senningerstraße, auf dem Grundstück Nr. 429/2 (Druckverstärkungsanlage DV1) soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

3.) Donauhochwasserschutz-Konkurrenz - Vertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Dammsanierung (Kläranlage, Senningbach) wurde von der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) der bestehende Verbindungsweg im Bereich B3 bis Mühlbachschleuse asphaltiert.

Darüber hinaus soll am linken Senningbachdamm (östlicher Hochwasserschutzdamm) auf der Dammkrone ein Radweg asphaltiert werden.

Diese Befestigung erfolgt in einer Länge von ca. 600 m, beginnend von der Zufahrt Fa. Grundschober bis bestehende Rampe zum Senningbach.

Von Seiten der DHK wurde ein vom Gemeinderat zu genehmigender Vertrag vorgelegt, in welchen Vereinbarungen im Bezug auf die Pflegemaßnahmen, Betreuung und Erhaltung der asphaltierten Wege, die Bedingungen des HW-Verschlusses im Mühlbachbauwerk, Entwässerung der Pumpschächte/Sammelschächte für die Dammfußdrainagen getroffen werden.

Der Vertrag zwischen der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, vertr. durch die via donau/Österreichische Wasserstraßen GesmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau wird genehmigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4.) Jüdischer Friedhof Stockerau - Pflegevereinbarung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat im Jahr 1988 mit einer Verpflichtungserklärung die Pflege des jüdischen Friedhofs Stockerau übernommen.

Seither wird regelmäßig der Rasen gemäht, die Bäume zurückgeschnitten und umgefallen Grabsteine wieder aufgestellt, bzw. aufgelegt oder angelehnt.

Nunmehr langte mit Schreiben vom 16. August 2010 der Entwurf einer neuen Pflegevereinbarung ein. Dazu konnte mit Herrn Generalsekretär Mag. Fastenbauer telefonisch Kontakt aufgenommen werden:

Die neue Vereinbarung beinhaltet einen Kündigungsverzicht von Seiten der Stadtgemeinde für 20 Jahre, im Gegenzug entfällt aber zum einen die Verpflichtung Grabsteine wieder aufzustellen. Auch wurde vom Bund ein Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe Österreichs finanziert, der für die Dauer von 20 Jahren jährlich mit € 1.000.000 dotiert wird und für die Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten (z.B. Friedhofsmauer etc.) dienen soll. Aus diesem Fonds kann die Stadtgemeinde Stockerau, sollte es in den nächsten 20 Jahren notwendig sein, nur Gelder ansprechen, wenn diese Pflegevereinbarung unterschrieben wird.

Es wird daher, auch im Lichte in den nächsten 20 Jahren zu erwartender Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, vorgeschlagen, die Vereinbarung zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5.) Pflegeheim Stockerau – Vertrag mit Land NÖ

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben des Landes Niederösterreich vom 9. August 2010 wurde uns zunächst ein inhaltlich falscher Heimvertrag übermittelt.

Mit Bescheid des Landes Niederösterreich vom 18. Oktober 2010 wurde richtigerweise festgestellt, dass die Gesamtbettenanzahl des Pflegeheimes der Stadtgemeinde Stockerau 66 Pflegeplätze beträgt, wobei 65 der Langzeitpflege und 1 der Kurzzeitpflege zugeordnet ist.

Auf dieser Basis ist nun eine neue Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich abzuschließen, die im Wortlaut der bisherigen entspricht und sich nur in der Anzahl der anerkannten Pflegebetten (bisher 66, davon 3 Kurzzeitpflegebetten) unterscheidet.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

6.) Austritt aus dem Städteverein Donau NÖ

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss vom 12.12.2002 ist die Stadtgemeinde Stockerau dem Städteverein Donau Niederösterreich beigetreten.

Unter anderem war es Ziel,

- Das touristische Angebot aufzubereiten,
- Die Mitgliedsgemeinden zu beraten,
- Tourismusinteressenten in Fragen des Tourismus innerhalb des Vereinsgebietes zu beraten und
- Die Vertretung der Interessen der Mitgliedsgemeinden in der Tourismusdestination Donau sicher zu stellen.

Insbesondere der letzte Punkt wurde in den letzten Jahren immer weniger erreicht, wobei zudem festzuhalten ist, dass die Destination Donau sich insbesondere seit die Wachau zum Weltkulturerbe erklärt wurde, sich hauptsächlich um diese Belange, bzw. vermehrt auch um die Interessen der südlich der Donau gelegenen Gemeinden bemüht.

Die Mitgliedschaft zum Städteverein ist aber mit beträchtlichen Kosten für die Stadtgemeinde verbunden, der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 24.492,59 Euro.

Der Austrittsbeschluss ist nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einjähriger Kündigungsfrist möglich, das heißt eine Kündigung zum 31.12.2010 wird frühestens ab 1.1.2012 wirksam. Der Gemeinderat der Stadt Korneuburg wird in seiner nächsten Sitzung einen Austritt der Stadtgemeinde Korneuburg unter den gleichen Voraussetzungen beschließen.

Sollte eine weitere Präsenz in den Werbemitteln der Destination Donau für sinnvoll erachtet werden, kann diese auch im Wege einer Werbekooperation zu erreichen sichergestellt werden.

Folgende Vorgangsweise wird daher vorgeschlagen:

- Austritt aus dem Städteverein per 31.12.2010
- Im Jahr 2011 (noch Mitgliedschaft in der Destination Donau) Verhandlungen mit der Destination Weinviertel Tourismus GmbH bzw. Diskussion im Rahmen der Kleinregion „10 vor Wien“ und im „Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus“
- Erarbeitung einer Werbekooperation mit der Destination Donau (Beispiel: Klosterneuburg ist Mitglied der Destination Wienerwald, aber dennoch in den Werbemitteln der Destination Donau vertreten).

Die Stadtgemeinde Stockerau erklärt gemäß Punkt 6.2. der geltenden Statuten ihren Austritt aus dem Städteverein Donau Niederösterreich. Der Austritt soll gemäß der zitierten Statuten unter Einhaltung der zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember 2011 wirksam werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Fraktion der Volkspartei ist damit einverstanden, dass wir dieses Austrittssuchen stellen, allerdings zur Erklärung auch für die Zuhörer. Es ist für unsere Stadt von Wichtigkeit Mitglied in so einem Tourismusverein zu sein, damit man auch an Förderungen über die Leader-Region herankommen kann und das ausnützen kann. Der Tourismusverein Donau ist ein Verein, der in erster Linie internationale Aktivitäten durchführt, der die Donau international bewirbt. Wir haben, was sich auch bei den Nächtigungszahlen niederschlägt, sehr wohl Touristen, die aufgrund der Werbung der Tourismusregion Donau zu uns nach Stockerau kommen. Das Weinviertel ist uns natürlich irgendwo näher und deswegen gibt es jetzt schon Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Region Donau und den Verantwortlichen der Region Weinviertel, dass in Zukunft eine Kooperation

zwischen beiden Regionen stattfinden soll. D.h., dass wir sowohl von der Region Weinviertel als auch von Region Donau profitieren können und gleichzeitig auch weiterhin die Möglichkeit haben, Projekte, die über Leader gefördert werden, einzureichen.

Wir werden dem zustimmen, aber ganz wichtig ist es, aus diesen Vereinen nicht heraus zu gehen sondern diese Kooperation mit Donau und Weinviertel anzustreben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7.) Kooperation mit Wien-Ticket

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bisherig gültige Vereinbarung für das Ticketing-System von Wien Ticket aus dem Mai 2009 konnte von unserem Vertragspartner zu diesen Bedingungen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Änderungen ergeben sich vor allem im Bereich des Kartenbezuges, aber auch bei der Rückabwicklung und beim Kreditkartendisagio.

Der zunächst eingelangte Vorschlag wurde mehrmals diskutiert und in intensiven Nachverhandlungen ist es gelungen, noch einige Verbesserungen für die Stadtgemeinde Stockerau zu erreichen, sodass der Vertragsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir gehen davon aus, dass dieser Vertrag bestmöglich verhandelt worden ist. Wir wissen auch, dass die Verlängerung notwendig ist, weil der Kartenvorverkauf für die Festspiele jetzt vor Weihnachten anläuft und anlaufen muss. Wir regen aber an, sich im nächsten Jahr, dieser Vertrag läuft für ein Jahr, sich auch mit dem System des Ö-Tickets zu beschäftigen und zu vergleichen, welches System das günstigere ist. Wien-Ticket ist ein regionalbegrenztes Kartenvertriebssystem, Ö-Ticket ist österreichweit. Z.B. wenn jemand in Korneuburg Karten über das Wien-Ticket für die Festspiele kaufen möchte, wird er dort wahrscheinlich Pech haben. Auch in Stockerau ist es so, Ö-Ticket wird in allen Trafiken angeboten. Wenn jetzt in Stockerau jemand in die Trafik geht, dort über Ö-Ticket eine Karte kaufen möchte, ist es relativ einfach, ihn ins Kulturamt zu schicken und zu sagen, dass er sich die Karte dort besorgen soll, abgesehen von den kundenfreundlicheren Öffnungszeiten, die eine Trafik wahrscheinlich hat. Wir denken, dass es einfach einen Vergleich wert ist, man muss das Angebot und den Preis und das, was es für uns bringt, vergleichen. Wir regen an, dass auch im nächsten Jahr zu tun, denn immerhin sind diese Aufschläge, die die Ticket-Systeme verrechnen, nicht wenig. Es bleibt und von dem Kartenpreis, den wir einheben, doch deutlich weniger übrig. Man sollte das genau durchleuchten.

Bürgermeister Laab: Wir hatten seinerzeit Ö-Ticket im Vergleich mit Wien-Ticket, da waren die aber noch nicht soweit. Es ist auch verhandelt worden, diesen Vertrag nur auf ein Jahr zu beschließen, um eben diese Verhandlungen zu führen, sich dies näher anzusehen, um vielleicht andere System in Anspruch nehmen zu können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

8.) Grundbenützungsvertrag mit Republik Österreich - Radweg

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der stattgefundenen Gespräche mit der Asfinag (Runder Tisch) im Zusammenhang mit dem 6-spurigen Ausbau der A22 wurde vereinbart, dass ein befestigter Radweg sowie eine Brücke über den Senningbach auf Kosten der Asfinag errichtet werden.

Für diesen Radweg (Wienerstraße bis Zufahrt DOKW-Straße) sowie dem Brückenprojekt wurde die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung vom Büro Retter & Partner ZT GesmbH. ausgearbeitet.

Das Projekt beinhaltet die lagemäßige Darstellung der Radwegtrasse mit den erforderlichen Querungen und Aufbauten sowie das Brückbauwerk im Bereich der Unterführung A22/Donauuferautobahn.

Da die gegenständlichen Baumaßnahmen teilweise auf Grundstücken der Republik Österreich (Grundstück Nr. 3983, 3984 und 1971/3) erfolgen, muss vor Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung durch die BH Korneuburg die Zustimmung sämtlicher betroffener Eigentümer erfolgen.

Auf Grundlage des wasserrechtlichen Einreichprojekts 2010 liegt vom Amt der NÖ Landesregierung ein Grundbenützungsvertrag vor, welcher gemäß NÖ Gemeindeverordnung 1973 vom Gemeinderat zu genehmigten ist.

Der Gestattungsvertrag (Grundbenützungsvertrag) WA1-ÖWG-51041/329-2010 betreffend Radweg Wienerstraße bis Zufahrt DOKW und Brückenerrichtung soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

9.) Aufhebung der Hundeverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dem NÖ Hundehaltegesetz (2010) ist die bestehende Hundeverordnung der Stadtgemeinde Stockerau zur Gänze aufzuheben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

10.) Neuerlassung einer Hundeverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dem NÖ Hundehaltegesetz (2010) wurde die bestehende Hundeverordnung der Stadtgemeinde Stockerau zur Gänze aufgehoben und es ist eine neue Verordnung gem. § 34 zu erlassen (Beißkorb- und/oder Leinenpflicht in der Au oder auf der Marienhöhe).

Da keine anderslautende Entscheidung getroffen wurde, bedeutet das, dass Hunde außerhalb des dichtverbauten Gebietes frei und ohne Beißkorb laufen dürfen.

Um gerade im Bereich der Naherholungsgebiete wie der Stockerauer Au und der Marienhöhe vorprogrammierte Konflikte zwischen freilaufenden Hunden einerseits und Freizeitsportlern und Ruhesuchenden andererseits zu vermeiden, ist gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung eine ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen.

Ortspolizeiliche VERORDNUNG

über das Mitführen und Verwahren von Hunden außerhalb des Ortsbereiches gemäß § 1a NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000-3 im Bereich der Stockerauer Au und der Marienhöhe: Aufgrund des Art. 118 Abs.6 B-VG und gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 hat der Gemeinderat der Stadt Stockerau in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010 zur Vermeidung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen beschlossen:

Präambel

Sowohl die Stockerauer Au als auch die Marienhöhe

§ 1

Unbeschadet bestehender Verordnungen und Gesetze des Bundes und des Landes Niederösterreich sind Hunde außerhalb des Ortsbereiches (§ 8 Abs. 2 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1) im Bereich der im Gemeindegebiet gelegenen Gebiete „Stockerauer Au und Marienhöhe“ mit einem sicheren Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen:

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das Gebiet der Stockerauer Au und der Marienhöhe gemäß Beilage 1, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2

Der Geltungsbereich der Leinen- und/oder Beißkorbpflicht dieser Verordnung ist durch das Aufstellen von Schildern den Hundehalter/innen an geeigneter/n Stelle/n zur Kenntnis zu bringen.

§ 3

Hunde sind mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist. Der Maulkorb muss so ausgeführt sein, dass der Hund nicht zubeißen kann oder es dem Tier nicht möglich ist, ihn abzustreifen.

§ 4

Ausgenommen vom Maulkorb- und/oder Leinenzwang sind Hunde, die im Rahmen des öffentlichen Sicherheits-, Feuerwehr- und Rettungsdienstes verwendet werden sowie bestimmungsgemäß verwendete Jagd-, Behindertenbegleit-, Therapie-, Hirten-, Hüte- und Herdenschutzhunde.

§ 5

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Halter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Fall ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Wurde der Hund einer strafunmündigen Person anvertraut, verbleibt die Verantwortlichkeit beim Hundehalter.

§ 6

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung wird zur Verwaltungsübertretung erklärt und ist nach Artikel VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG 1991) vom Bürgermeister zu bestrafen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir werden dieser Hundeverordnung auch zustimmen, wenn gleich ich auch hier sagen möchte, dass ich mir gewünscht hätte, dass das Naherholungsgebiet Grummethof auch miteingeschlossen ist. Es gilt ja außerhalb des bebauten Gebietes das Jagdgesetz, das ist mir schon klar, d.h. Hunde dürfen keine Hasen jagen aber Jogger sehr wohl. Ich appelliere an die Hundebesitzer, dass Jogger und Walker verletzungsfrei wieder nach Hause kommen.

Gemeinderat Moll: Das ist genau der Grund, warum wir nicht zustimmen werden, weil eben genau diese Passage fehlt. Ich glaube, dass man sich bei der Vorbereitung durchaus hätte einigen können, noch ein paar Wanderwege oder Wege, die stark frequentiert werden von Joggern, Spaziergängern und dergleichen, insbesondere von Radfahrern und Kindern, dass man die hätte auch explizit mitaufnehmen müssen.

Bürgermeister Laab: Diese Verordnung beinhaltet jene zwei Gebiete, die auch die alte Verordnung hatte. Das gesamte Gemeindegebiet kann man nicht verordnen.

Stadtamtsdirektorin Riedler: Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass im gesamten nicht bebauten Gebieten Hunde frei laufen dürfen. Wenn das die Gemeinde mit einer ortspolizeilichen Verordnung einschränken will, dann nur dann, wenn Missstände für Menschen zu erwarten sind. Das kann nicht für die ganze Stadt sein, sondern muss genau erfasst sein.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3 (Moll, Krammer, Mayer)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	1 (Ihm Fr.)
	GRÜNE	3

11.) Resolution – Fair trade Gemeinde

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemeinderätin Schneider: Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Als FAIRTRADE Gemeinde wird die Gemeinde

- FAIRTRADE Produkte, zu mindestens FAIRTRADE Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die Mitarbeiter und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen.
- Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich Mitarbeiter und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE Gemeindeobjekts informieren.
- Die lokalen Einzelhändler motivieren, den Gemeindebewohnern FAIRTRADE Produkte anzubieten.
- Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren ihre Mitarbeiter, FAIRTRADE Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
- Einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
- Während der jährlichen landesweiten FAIRTRADE Wochen einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen durchzuführen.

Der Antrag lautet, dass die oben erwähnten Punkte sehr schnell in der Stadtgemeinde umgesetzt werden, dass Stockerau eine FAIRTRADE-Gemeinde werden kann.

Gemeinderat Kramer: Wir fürchten jedoch, dass es, wenn die Stadtgemeinde Fairtrade unterstützt, es auch zu einer Verzerrung des Wettbewerbes kommen könnte.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir als ÖVP-Fraktion unterstützen grundsätzlich alle Bestrebungen, Fairtrade-Produkte zu kaufen und anzubieten. Wir wollen bei diesem Antrag allerdings nur sicher gehen, dass es keine Rechtsverpflichtung ist sondern eine Absichtserklärung. Ein Punkt scheint mir ein bisschen problematisch oder ziemlich problematisch. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeitergruppe damit zu beauftragen, ist wohl etwas viel. Wenn man sich darauf einigen kann, dass irgendjemand ein Auge darauf hat und das machen kann – einen ganzen Mitarbeiter dafür abzustellen, halten wir in der jetzigen Situation absolut übertrieben. Prinzipiell können wir diesem Antrag, wenn die Änderung so aufgenommen wird, zustimmen.

Gemeinderat Maurer: Die Koordinierung soll über das Umweltamt laufen, sodass keine Mehrbelastung für die Gemeinde besteht.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Voranschlag 2011

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2011 der Stadtgemeinde Stockerau, der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbür-

gerschaftsverbandes und des Standesamtsverbandes liegt in der Zeit vom 30.11.2010 bis 14.12.2010 gemäß § 73 (1) der NÖ. Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht auf. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2011 weist lt. Gesamtübersicht auf Seite XV folgende Summen aus:

ordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	37.649.700,00
außerordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	<u>9.381.800,00</u>
Gesamt	Einnahmen = Ausgaben von €	<u>47.031.500,00</u>

Die Budgetdaten der Städt. Leichenbestattung für 2011 (Seite 207) weisen Aufwendungen und Erträge in Höhe von € 469.400,-- aus.

Bezüglich der Voranschläge 2011 für die Hauptschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband, welche im Anhang ausgewiesen sind, wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 30.11.2010 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2011 übermittelt.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich die Eckdaten des vorliegenden Budgetentwurfes 2011 anführen und in Folge auf einige Details kurz eingehen.

Das Ordentliche Budget wurde mit einer Summe von € 37,6 Mio veranschlagt. Trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen und der vorgesehenen Einnahmensteigerungen kann die ordentliche Gebarung nicht ausgeglichen werden und daher musste auf dem Konto „formeller Haushaltsausgleich“ ein Betrag von € 826.200,-- veranschlagt werden.

Ein wesentlicher Grund sind die weiter stark steigenden Ausgaben bei den Umlagen an das Land – in Summe werden 2011 € 6,5 Mio. der Gesamtausgaben dafür aufgewendet werden müssen.

Für Personalkosten (ohne Pensionen) werden € 11,5 Mio. aufzuwenden sein. Dieser Wert lag im Vorjahr bei 31,3 % und ist trotz der vertraglichen Lohnerhöhungen rückläufig.

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand schlägt sich mit € 11,2 Mio. oder 29,7 % nieder. In diesem Bereich sind vor allem die Energiekosten, die öffentlichen Abgaben, Mieten und Instandhaltungskosten enthalten. Die Rückzahlung von Finanzschulden betragen € 3,7 Mio. und an Zinsen sind € 806.000,-- veranschlagt.

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Bundesertragsanteile mit € 11,4 Mio. oder 31,5 % der Gesamteinnahmen.

Diese sind zwar erfreulicherweise ebenfalls um 6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, diese Steigerung deckt jedoch gerade den zusätzlichen Umlagenaufwand ab. An eigenen Steuern und Abgaben (u.a. die Kommunalsteuer und Grundsteuer) wurden € 7,5 Mio. oder 20,4 % veranschlagt.

Bei den Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen werden rund € 7,2 Mio. oder 19,5 % erwartet, darin enthalten sind z.B. die Kanal- und Müllgebühren.

Die Einnahmen aus Leistungen (d.s. Leistungserlöse bei den wirtschaftlichen Einrichtungen, Pflegeheim, Kindergärten usw.) betragen € 7 Mio. oder 16,3 %. An Transferzahlungen vom Land, Verbänden und Privaten werden in Summe € 1,2 Mio. erwartet.

Vergleicht man die Gesamtertragsanteile mit der Gesamtsumme der einbehaltenen Umlagen und Beiträgen (Sozialhilfeumlage, NÖKAS-Beitrag etc.), so ist festzustellen, dass die Gemeinde nur mehr 45 % der zustehenden Mittel enthält.

Sollten die Steigerungen im Sozialbereich weiterhin in diesem Ausmaß steigen (bis zu 20 % jährlich) kann dies niemals durch noch so große Sparmaßnahmen ausgeglichen werden. Dieser Umstand spiegelt sich auch im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011-2014 wider. Hier ist ersichtlich, dass die Differenz aus den Mehreinnahmen, Ertragsanteilen und Mehrausgaben aus Umlagen von € **-150.000,-** im Jahr 2012 auf € **-424.000,-** im Jahre 2014 steigen wird.

Mit diesen Problemen steht jedoch die Gemeinde Stockerau nicht alleine da, dieses Problem haben sehr viele Städte in NÖ.

Zu den Sozialkosten des Landes werden noch finanzielle Unterstützungen von der Stadtgemeinde Stockerau für die vielen sozialen Aktivitäten, die in unserer Stadt geleistet werden, gewährt. Dazu zählen Essen auf Rädern, Heimhelfer, Tagesmutterförderung, Heizkostenunterstützung, Mietunterstützung, Familienpassermäßigungen, Sicheres Wohnen, Nachtbus, sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Betrag für diese Einrichtungen beträgt ca. € 239.000,--.

Bei den Kindergärten ist 2011 ein voraussichtlicher Betrag von € 1,063.300,-- von der Gemeinde zu finanzieren. 2010 waren es noch € 892.200,--.

Der Mehraufwand ist zwar schmerzlich, doch sind diese Investitionen für unsere Kinder getätigt worden und diese vorschulischen Einrichtungen werden in Zukunft immer wichtiger werden.

Bei den Personalkosten konnte trotz der 1 %igen gewerkschaftlich geregelten Steigerung eine Reduzierung der Lohnkosten erreicht werden. Daraus ergibt sich eine reale Lohnkostensenkung von € 245.000,-- durch nicht Nachbesetzung ausgeschiedener Dienstposten bzw. durch Organisationsänderungen. Auch in anderen Bereichen wie beispielsweise bei den Subventionen wurden Kürzungen vorgenommen.

Nicht unerwähnt bleiben sollen jene Maßnahmen, die den Ertrag steigern sollen. So wurden bereits 2010 einige Steuern und Abgaben angehoben und ab 2011 sollen die Preise einiger Leistungen von Einrichtungen und Betrieben der Gemeinde angepasst werden. Die Beschlüsse dafür stehen in weiterer Folge auf der heutigen Tagesordnung. Daraus können rund € 420.000,- Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Finanzlage zwingt uns weitere Schritte zu unternehmen, um ausgabenseitig Einsparungen und einnahmenseitig zusätzlich Erlöse zu erzielen.

Ich möchte damit nur aufzeigen, dass trotz all dieser Sparmaßnahmen seitens der Gemeinde, durch diese nicht beeinflussbaren gesetzlichen Maßnahmen das Budget durch ordentliche Mittel nicht ausgeglichen werden kann.

Es müssten sämtliche Investitionen gestoppt, das Personal drastisch reduziert und die Förderungen auf ein Minimum heruntergefahren werden, was zur Folge hätte, dass dies große Auswirkungen auf die Wirtschaft von Stockerau hätte, in den Unternehmen Arbeitsplätze abgebaut werden müssten und über den Umweg der Sozialhilfe wieder noch höhere Umlagen von der Gemeinde zu leisten wären.

Schulden:

Der Gesamtschuldenstand per Ende Dezember 2010 wird € 34,016.800,-- betragen. Am Ende des Jahres 2011 wird ein Betrag von € 37,356.500,-- erwartet. Davon entfallen rund 88% auf die Finanzierung von Infrastruktur, die direkt der Bevölkerung zugutekommt.

An Darlehenszuzahlungen sind für Infrastrukturprojekte vorgesehen € 6,039.000,--, die Annuität beträgt € 3,385.400,-- davon sind € 2,699.300,-- Tilgung und € 686.100,-- Zinsen.

Die Rücklagen der Stadt werden laut Übersicht auf Seite 201, zu Beginn des Jahres € 6,245.500,-- betragen.

Im Investitionsprogramm ist eine Gesamtsumme von rund € 9,4 Mio. vorgesehen, diese ist wesentlich geringer als im Jahr 2010.

Investitionen sind vor allem beim Straßenbau (€ 1,14 Mio.), Wasserversorgung (€ 1,15 Mio.), Abwasserbeseitigung (€ 1,6 Mio.), Abfallbehandlung (€ 195.000,-) und bei der Park & Ride Anlage (€ 588.000,-) vorgesehen. Über das Vorhaben Grundbesitz erfolgen die Abwicklung der Industriegrundstücke sowie der Ankauf weiterer Grundstücke (€ 1,8 Mio.). An die KIG ist im Jahre 2011 ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 2 Mio. vorgesehen.

Ich denke, dass wir unter den derzeitigen Voraussetzungen mit dem vorliegenden Budgetentwurf auf dem richtigen Weg sind, es aber trotzdem notwendig ist, weitere Gespräche zu führen und Maßnahmen zu setzen, um eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Anforderungen zu ermöglichen.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und seinem Team sowie Herrn Bürgermeister Laab.

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der Voranschlag 2011 der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Budgetdaten der Städtischen Leichenbestattung werden genehmigt.
- 2) Die Voranschläge 2011 für die Hauptschulgemeinde, die Polytechnische Schule, die Sonderschule, den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Moser: Der Voranschlag ist immer ein Spiegelbild der Gemeinde. Für uns zeigt sich für Stockerau ein trauriges Bild. Wir haben 1. einen gewaltigen Schuldenstand, wir haben 2. – wir leisten uns Dinge, die wir uns in dieser Form eigentlich nicht leisten können. Wir haben 3. in vielen Gemeindevorrichtungen große Positionen, die uns einfach davon laufen

Jahr für Jahr. Im Voranschlag dargestellt die Zeche dieser Entwicklung zahlt eigentlich der Bürger von Stockerau.

Wir haben gehört – geplanter Schuldenstand der Gemeinde knapp über € 37 Mio. In Wahrheit sind es rund € 120 Mio., wenn man den Bereich Leasing mit knapp € 30 Mio., wenn man den ausgelagerten Bereich KIG dazu rechnet, in Summe rund € 120 Mio.

Wir haben gehört – Personalkosten rund € 12,5 Mio. Rund 1/3 des gesamten ordentlichen Budgets, knapp mehr als 300 Mitarbeiter, eine strukturelle Position der Gemeinde, die einfach nachhaltig schwer zu bewältigen ist. Bei € 12,5 Mio. Personalkosten nur € 7.500,- Schulungsaufwand für die Qualifizierung, für die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Dies entspricht rund 0,02%.

Wir leisten uns Dinge, die wir uns nicht leisten können. Oft erwähntes Beispiel – Festspiele – geplanter Abgang mit rund € 200.000,-. Wir hoffen, dass es dabei bleibt. Wir haben im Z-2000 einen Abgang von € 560.000,-, Eislaufplatz € 161.000,-, Volksbücherei € 50.000,-, Sporthalle € 780.000,-, Musikschule € 230.000,-, Heimatmuseum € 34.000,-, Kulturzentrum € 133.000,-, und und und, wobei uns klarerweise bewusst ist, dass man Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen schwer oder eigentlich gar nicht kostendeckend führen kann. Wir glauben aber schon, dass man mit gutem Willen, mit einem konsequenten Kostenmanagement, vor allem im Personalbereich, vor allem im Bereich Energie, und kombiniert mit einer professionellen Vermarktung wesentlich geringere Abgänge zu verzeichnen hätte.

Wir haben Telefonkosten mit knapp € 100.000,-. StR Huemer sagte mir, dass er weniger Telefonkosten in seiner Firma hat als die Volksbücherei.

Kostenmanagement ist wirklich noch verbesserungsfähig.

Zu Punkt – die Zeche zahlt der Bürger – wir haben in der Juni-Sitzung gegen unsere Stimmen beschlossen Gebührenerhöhungen ohne Ende im Bereich Müll, Kanal. Jedenfalls ganz stark die Stellplatzabgabe und und und, im zweistelligen Prozentbereich. Wir haben jetzt genau in diesem Bereich gewaltige Überschüsse von jeweils mehr von einer halben Million Euro. Es reicht trotzdem nicht, haben wir gerade gehört. Wir betrachten diese Belastungen für den einzelnen Bürger als nicht ausgewogen. Kürzungen der Vereinssubventionen wurden auch angesprochen. Das ist jedenfalls kein Thema, welches uns für angemessen erscheint, dass man gerade in dem Bereich – Jugend, Nachwuchs – einspart.

Insgesamt daher unser Budget zu Lasten und auf Kosten des Bürgers, ein Budget, mit dem wir als ÖVP-Fraktion nicht mitgehen werden.

Gemeinderat Moll: Wenn Sie nachmittags die Gemeinde Stockerau eine bestimmte Person, dessen Durchwahl Sie nicht wissen, anrufen wollen, dann haben Sie mit einer ebenso großen Telefonrechnung zu rechnen, denn Sie erreichen 10 min., 15 min. niemanden. Eine Anregung hier eine Verbesserung zu machen.

Nun zum Voranschlag: Eigentlich wollten wir diesem Voranschlag 2011 zustimmen, denn seit dem 14. März ist nichts mehr so, wie es vorher gewesen ist, nämlich durch den Mandatsgewinn der ÖVP und FPÖ ist diese seit 1945 und wahrscheinlich auch davor gewesene absolute Mehrheit der Sozialdemokratie gebrochen. Es sind völlig neue Voraussetzungen geschaffen worden.

Aber erinnern wir uns daran, wann hat eigentlich diese Finanzmisere begonnen. Begonnen hat es im Jahr 2000, wo die Umstellung im Sozialwesen, im Krankenhauswesen auf die sogenannte leistungsorientierte Abrechnung erfolgt ist, entsprechend der Deckelung. Jedenfalls eine Maßnahme, die sich bald für die Gemeinden als sehr negativ herausgestellt hat. Ein Ge-

sundheitssystem, das in Wirklichkeit die Gemeinden tot krank gemacht hat. Aber jetzt erstmalig durch die neue Konstellation wird der Ernst der Lage nicht nur erkannt, das würde wohl auch schon früher, aber man beginnt jetzt, effektiv gegen zu steuern. Es sind Maßnahmen eingeleitet worden, die wir schon seit vielen Jahren, eben seit 2000 immer wieder gefordert haben. Ich könnte durchaus ein Skriptum meiner Budgetrede des Jahres 2007 oder 2004 hernehmen, da steht in Wirklichkeit das gleiche drinnen, in dem was ich jetzt sage. Besser gesagt, was bisher gegolten hat, gilt eben jetzt nicht mehr, weil z.B. unsere Anregung Beiziehen von externen Experten erfüllt wurde. Wir haben das KDZ beauftragt, uns zu beraten, uns an die Hand zu nehmen, wie wir mit den Problemen umgehen können. Es gibt seit dem 14. März eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit in den Ausschüssen, was uns ganz wesentlich erscheint, weil hier in den Ausschüssen die praktische, tägliche Arbeit, die täglichen Entscheidungen vorbereitet und letztlich getroffen werden. Es gibt auch ein von Herrn Bürgermeister initiiert das sogenannte Bürgermeisterfrühstück mit den Fraktionsführern, das ist deshalb sehr positiv finde, weil man hier in entspannter Atmosphäre alle Probleme, und die gibt es genug, offen ansprechen kann und frei diskutieren kann. In den vermehrten Sitzungen des Finanzausschusses seit dem Sommer dieses Jahres wurde zu mindestens eine Einigkeit gefunden, nämlich die Zielsetzung bis zum Jahre 2014 eine Million Euro einzusparen, wurde einvernehmlich festgelegt. Das Ergebnis dieser Finanzausschusssitzungen ist noch nicht wirklich zufriedenstellend, aber es ist ein Anfang und kein Voranschlag ist in Stein gemeißelt. Er muss leben, es wird Nachtragsvoranschläge geben und vor allem, was ganz wichtig ist, wenn meinem Vorschlag Rechnung getragen wird, dann wird es auch quartalsmäßig Rechnungsabschlüsse geben, um zu sehen, wie weit wir auf dem Weg zur Einhaltung des Voranschlages uns befinden oder nicht, ob eben im Laufe der Periode oder des Jahres Änderungen herbeigeführt werden müssen.

Es gibt darüber hinaus in diesem Voranschlag einige Punkte, die wir nicht mittragen wollen, eigentlich auch nicht können, wie z.B. wir werden heute beschließen eine Änderung der Grünraumrichtlinien, Grünraumgestaltung, Grünraumpflege, aber im Voranschlag ist dem in Wirklichkeit noch nicht Rechnung getragen, denn sonst wäre es nicht möglich, dass hier rund € 1 Mio. für Personalkosten ausgegeben wird. Personalkosten mit € 1 Mio., das sind nahezu 10% der Gesamtpersonalkosten und hier kann ich nur unsere Forderung wiederholen, es muss endlich eine Ausschreibung gemacht werden, ob nicht Private diesen Dienst, nämlich die Grünraumpflege wesentlich günstiger machen können.

Oder ein anderes Beispiel – wir beschließen vielleicht heute oder in einem Nachtragsvoranschlag die Gestaltung eines Kreisverkehrs in der Wolfikstraße. Bei der vorgefundenen finanziellen Lage eine Sache, die wir uns schlicht und einfach nicht leisten können. Möchte aber gerade dieses Beispiel zum Anlass nehmen und dem Herrn StR Holzer zu danken. Er hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender seines Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten etwas gemacht, was seit dem 14. März für mich zumindest neu war. Er hat uns eingeladen, bei den Vorbesprechungen teilzunehmen. Vorbesprechungen mit Landesbehörden, Straßenmeisterei und dergleichen mehr und da wurde genau bei diesem Projekt Kreisverkehr festgestellt, dass ein Argument, das gegen die ebenfalls andiskutierte Ampelanlage gesprochen hat, nämlich dass die Wartung dieser Ampelanlage der Gemeinde zusteht, nicht stimmt. Deshalb nicht stimmt, weil das Land NÖ, das diese Ampelanlage zu 82% finanzieren würde, auch zu 82% die Wartung und Erhaltung dieser Anlage übernimmt. Der Kreisverkehr selbst, so hat der Beamte ganz zweifellos gesagt, wenn wir das wollen, bitte dann sollen wir das auch bezahlen, das Land wird sich kostenmäßig nur in jener Höhe beteiligen, die die Ampelanlage kosten würde.

Oder ein anderes Beispiel auf der Einnahmenseite – Wir haben heute zu beschließen eine Änderung nach dem NÖ Tourismusgesetz die sogenannten Interessentenbeiträge. Wir haben aber auch die Lustbarkeitsabgabe und hier ist ausgenommen, eine vom Land vorgesehene Möglichkeit der Lustbarkeitsabgabe für Filmvorführungen, die wir nicht einführen wollen. Die Argumente, die im Ausschuss gebracht wurden, sind zwar nachvollziehbar, aber bloß die Tatsache, dass ein Unternehmer Investitionen plant, ihn von einer Steuer zu befreien, erscheint mir nicht der richtige Weg. Ich würde vorschlagen, dass wir schrittweise bis zu diesen 10%, die im Landesgesetz vorgesehen sind, das einführen, und wenn wir zu der Überzeugung gekommen sind, dem Unternehmen zu helfen, dann soll es als Wirtschaftsförderung ausgewiesen werden.

Heute ist schon angesprochen worden, dass wir oft Entscheidungen treffen, ohne wirklich zu berücksichtigen mit welchen Folgekosten, die verbunden sind. Folgekosten, denen zum Teil keinerlei Einnahmen entgegenstehen. Das ist z.B. die Beleuchtung des neuen Park & Ride-Decks. Wir bezahlen € 20.000,--, Einnahmen Null. Darüber hinaus glaube ich, dass man diese Kosten halbieren könnte, denn es ist 1. sehr stark beleuchtet und 2. ist eine Beleuchtung zwischen 12:00 Uhr Mitternacht und 4:00 Uhr Früh gar nicht notwendig. Darüber hinaus wäre die Installation von Bewegungsmeldern durchaus auch anzudenken.

Ein Fass ohne Boden ist das Stoxi. Wir haben damals wohlwissend, dass so eine Institution nicht kostendeckend geführt werden kann, eine Deckelung des Abganges auch einvernehmlich beschlossen. Jetzt ist von dieser Deckelung keine Rede, sondern wir überziehen es um 350%. Ich glaube, hier müssen wir uns mehr als die Tarifierungsanpassung, die später auf der Tagesordnung steht, einfallen lassen.

Ich kann Ihnen leider nicht ersparen, auch ein paar trockene Zahlen aus meiner Sicht zu präsentieren. Wir haben schon gehört, dass die Gesamtverschuldung auf € 37.365.000,-- steigen wird, das ist ein sattes Plus von 10%. Aber was noch in diesem Zusammenhang wesentlich gravierender ist, ist die Tatsache, dass dieser Schuldenstand am Ende des kommenden Jahres 104% der gesamten Budgeteinnahmen ausmacht. Also 104% unserer gesamten Jahreseinnahmen sind durch die Schulden überdeckt. Es gibt im Voranschlagsquerschnitt die sogenannte öffentliche Sparquote, die wohl noch positiv ist, aber in der Beurteilung der Prozentsätze, die hier aus den Einnahmen einerseits und aus der Differenz einnahmen-/ausgabenseitig andererseits zu berechnen ist, dass dieser Quotient bei einem Bereich zwischen 5% und 10% als genügend zu bezeichnen ist, unter 5% wäre es nicht genügend. Wir haben mit 7% ein gerade noch genügend. Dramatischer wird es, wenn man sich die sogenannte freie Finanzspritze ansieht, wo nämlich auch der Schuldendienst miteingerechnet wird. Hier haben wir, wie auch beim Maastricht-Defizit, ein sattes Minus.

Zurückkommend auf diese Zahlen, die uns schon lange bekannt sind. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, sparen muss man dort, wo die höchsten Posten sind. Die sind nun einmal bei den Personalkosten. Dieser Voranschlag zeigt aber, dass, wenn auch im bescheidenen Maße, aber doch schon Rechnung getragen wird an diesem Umstand. Man kann es z.B. an zwei Freizeiteinrichtungen sehr gut ablesen. Auf der einen Seite die Reduktion des Personals in der Sporthalle, ich weiß schon, dass gleichzeitig der private Reinigungsdienst zu bezahlen ist, aber immerhin ist auch hier eine Differenz von € 10.000,--. Sie sehen hier, dass die Effizienz oder der Deckungsbeitrag bei dieser Sporthalle sofort sich verbessert hat.

Leider nicht verbessert und somit als negatives Beispiel ist der Eislaufplatz zu erwähnen. Zur Untermauerung des Vorhergesagten, dass nämlich die Einsparungen beim Personal sich schon unmittelbar positiv auswirken, ist auch die Quote zu betrachten Personalaufwand durch eigene Steuereinnahmen, wo hier die Quote gegenüber dem Voranschlag 2010 sich um 7,2% verbessert. Also das sind schon Teilerfolge.

Ein paar Betriebe herausgenommen, wobei vielleicht hier ein Erklärungsaufwand erforderlich ist. Das Hallenbad hat sich in der Effizienz sehr stark verbessert. Ob die Einnahmensteigerung bei gleichbleibenden oder sogar reduzierten Personalkosten wirklich so eintritt, bleibt abzuwarten, ob das nur, dass in Korneuburg zurzeit kein Hallenbad zur Verfügung steht, zu erklären ist, weiß ich nicht. Ebenso erfreulich, die Verbesserung, aber auch wieder über eine Einnahmenseite, die wir noch beschließen müssen, beim Parkdeck. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Hinweistafel zu unserem Parkdeck, nämlich „Parkplätze frei“. Ich glaube, ausgelastet kann es nie sein.

Es wurde schon angesprochen, in unserem Finanzplan wurde die verstärkte Bewerbung unserer Freizeiteinrichtungen damals schon angesprochen, Geschehen ist leider Gottes nichts. Ich kann nur wiederholen, hier müsste man sich einer professionellen Bewerbung unserer Einrichtungen bedienen.

Nicht ersparen kann ich Ihnen natürlich auch den Hinweis auf die Pro-Kopf-Verschuldung. Sie ist zwar leicht gesunken, wenn Sie die Haftungen und somit die € 122 Mio., die auch GR Moser angesprochen hat, so sind das runde € 8.000,-- pro Kopf. Wenn Sie die Haftungen weglassen, dann sind es € 4.400,-- Pro-Kopf-Verschuldung. Ich glaube, hier sind wir durchaus im Spitzenfeld zu finden.

Und eines gebe ich auch noch zu bedenken. Jeder Bürger Stockeraus unterstützt das Budget durch Überbezahlung der Gebühren bei Wasser, Kanal und dergleichen mehr über eine Höhe von € 65,50. Das sind nämlich die Gewinneinnahmen, die wir hier verbuchen von den marktbestimmten Betrieben. Also € 65,50 pro Jahr zahlt jede Nase ins Budget.

Zurückkommend auf unsere Finanzausschusssitzungen. Als konkrete Maßnahme ist jetzt einmal festzustellen, dass wir die Einstellung der Fäkalienabfuhr als kostendämpfend beschlossen haben. Eben die Neugestaltung der Grünraumpflege und -anlagen, wo, wie gesagt, aber im Voranschlag diese Kosten noch nicht niederschlagen.

Was muss im nächsten Jahr unserer Meinung nach noch passieren, damit wir auf dem Weg, den wir jetzt eingeschlagen haben, weitergehen können. Wir brauchen klarerweise die Begleitung durch das KDZ, was auch seitens dieser Institution angeboten wurde. Ich bleibe dabei, dass es irgendwann einmal vernünftig sein wird, nicht nur eine externe Institution als Controller zu haben, sondern wir benötigen diese Position auch in unseren Reihen. Ganz einfach deshalb, weil die Zielgebung der einzelnen Abteilungen permanent definiert werden muss und die Erreichung der Ziele überprüft werden muss. Das kann nur eine hochgradig gut ausgebildete Person sein. Natürlich Kosten, die aber in der Regel bei einem ordentlichen Controlling mehr als reingspielt werden.

Als weiterer Schritt ist meines Erachtens nach festzuhalten, dass die Frequenz der Ausschusssitzungen beibehalten wird. Es sollte als Ziel herauskommen, dass wir jede einzelne Position des Voranschlages durchleuchten auf Sinnhaftigkeit, auf Notwendigkeit, auf Einsparungspotential und dergleichen mehr. Jede einzelne Position sollte untersucht werden.

Weiters sollten die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse dazu angehalten werden, ihr Budget für ihr Ressort, für ihren Bereich in einer entsprechenden Ausschusssitzung den anderen Mitgliedern des Ausschusses darzulegen und zu begründen, warum dieses oder jenes gemacht werden soll.

Ich weiß, dass ich mich jetzt in einem Widerspruch befinde, wenn ich wieder den Personalausschuss verlange, weil wir letztlich diejenigen waren, die als Einsparungsgründen eine Reduktion der Ausschüsse wollten, aber man könnte diesen Personalausschuss natürlich auch in den Finanzausschuss integrieren. Warum erscheint mir das so wichtig? Die Kosten des Personals sind einfach zu hoch, die Einsparungsmöglichkeiten dort sehr groß. Wir wissen auch, und wurde heute schon gesagt, im Vergleich zu anderen Gemeinden, wenn Sie sich den Personal-

stand mit der Einwohnerzahl als Quote ansehen, dann sehen Sie, dass hier noch Potential ist, wobei wir ausdrücklich davon reden, nicht Personal abzubauen, sondern wir wollen eine sozialverträgliche Lösung finden, nämlich durch Nichtbesetzen solange es die Qualität der angebotenen Dienstleistungen erlauben.

Die Herausforderungen an die Zukunft sind groß, unseres Erachtens nur mit Einbeziehung aller Kräfte erreichbar. Zusammenarbeit ist angesagt, nicht nur vor Weihnachten, sondern insbesondere im ganzen nächsten Jahr. Aber ein Symbol für diese Zusammenarbeit war für uns der Bürgermeisterempfang nach der weihnachtlichen Budgetsitzung. Ich höre, dass dies nicht mehr gewünscht ist, und muss gestehen, ich empfinde das als sehr schade. Wir waren uns doch einig, dass wir die Kosten für diesen Empfang natürlich selbst tragen. Denn das war mir schon ein Dorn im Auge, der Bevölkerung zu erklären, wenn wir uns hier den Bauch vollschlagen. Aber trotzdem, dass das nicht mehr durchgeführt wird durch die Begründungen, die ich dazu gehört habe, gefallen mir überhaupt nicht. Es besteht einfach nicht das Interesse offensichtlich, dass sich andere Fraktionen hier miteinbringen. Wir fragen uns natürlich, wofür stehen wir dann, als Mehrheitsbeschaffer bei Entscheidungen über einen Voranschlag ganz sicher nicht. Was immer die Gründe auch dafür sind, es ist ein Zeichen des Misstrauens und das tut uns leid.

Wir stehen aber über diesen Dingen und wollen die Hand, die wir ausgestreckt haben zur Zusammenarbeit, nicht zurückziehen, weil wir glauben, dass durch die neue Konstellation im Gemeinderat, durch schon das Umsetzen von vielen Maßnahmen, die wir seit Jahren gefordert haben, eine richtige Richtung vorgegeben wird Und Natürlich auch aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Stadt und seiner Bevölkerung wollen wir diesen Voranschlag mittragen. Es soll ein Zeichen sein, dass eben gemeinsam zum Wohle der Stadt etwas möglich ist. Und wir hoffen, dass unsere Rechnung aufgeht.

Gemeinderat Maurer: Ich darf Ihnen die Wortmeldung der GRÜNEN-Fraktion zum Budget 2011 und ganz wichtig zum mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis bringen.

Seit August 2010 wurde mit Unterstützung eines externen Beraters unter Beachtung der Vorgaben des Landes an einem umfangreichen Sparpaket gearbeitet. Mehr als 1 Million Euro soll in den nächsten 5 Jahren eingespart werden. Diese 1 Million ist dokumentiert im mittelfristigen Finanzplan, den wir nachher beschließen werden. Dort wird mehr als 1 Million in 4 Jahren eingespart. Es gibt einen Plan, der wurde erarbeitet und wir stehen dazu. Die Rahmenbedingungen der nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen im Sozial- und Gesundheitsbereich sind denkbar ungünstig. Plan ist, trotzdem die Finanzlage bestmöglich zu stabilisieren, denn mehr können wir nicht, und gleichzeitig die unvermeidlichen Leistungskürzungen für die BürgerInnen möglichst gering zu halten. Eckpunkt dieses vorliegenden Konzeptes sind eine höhere Kostendeckung bei der städtischen Infrastruktur, weitere Steigerung der Personaleffizienz bei gleichbleibenden Aufgaben um mindestens 10% und deutliche Einschnitte im Kulturbudget. Uns GRÜNEN ist es dabei sehr wichtig, intelligente Lösungen zu finden, um ein Kaputt-Sparen der Stadt zu vermeiden. Die GRÜNE-Fraktion wird den Kurs eines verantwortungsvollen Handels zur Sicherung einer hohen Lebensqualität für die Stockerauer Bevölkerung konsequent fortsetzen.

Gemeinderat Scheele: Der Voranschlag 2011 ist ein in Zahlen gegossenes Arbeitsprogramm für das nächste Jahr und ist eigentlich der wichtigste Beschluss, den wir als Mandatäre im Laufe eines Jahres fällen. Die Sozialdemokratische Fraktion wird dem vorgelegten Voran-

schlag zustimmen, weil wir davon überzeugt sind, dass nach intensiven Beratungen im Finanzausschuss, wo sich alle Fraktionen einbringen konnten, Schwerpunkte richtig gesetzt wurden und dass trotz unattraktiver überregionaler Vorgaben immer höherer, nicht beeinflussbarer Zahlungen im Bereich der Gesundheit und Soziales, ein Weg zwischen Sparen und Investieren gefunden wurde. Es ist jetzt möglicherweise für manche nicht kreativ, aber es ist eine Kombination zwischen gutem Sparen und verantwortungsvollem Handeln. In diesem Sinne fordere ich alle Mitglieder des Gemeinderates noch einmal auf, im Sinne von Stockerau diesem Voranschlag zuzustimmen.

Bürgermeister Laab: Telefonkosten – bei einem Betrieb, der so weit verstreut ist wie bei der Gemeinde und der viele Datenleitungen erfordert, sind wir selbstverständlich dabei, kostengünstige Varianten zu finden. Ist aber nicht ganz einfach, ist aber bei einer modernen Vernetzung unbedingt erforderlich.

GR Moll hat vieles aufgezeigt, was ich auch weiter zusagen kann, dass diese Einbindung in diverse Ausschusssitzungen und Besprechungen mit externen Stellen weitergeführt werden soll. Für mich ist der Kreisverkehr unter den jetzigen Voraussichten noch nicht gegessen, weil hier noch viele Dinge geklärt werden müssen. Ob eine Ampellösung ein Thema wird, kann ich heute noch nicht sagen.

Die Kosten für Beleuchtung und ähnliche Dinge sind richtig und wichtig, da sind wir auch dabei, Verbesserungen zu finden. Bei der allgemeinen Straßenbeleuchtung ist es gelungen, trotz größerer Ausweitung der Beleuchtung bei gleichbleibenden Energiekosten € 20.000,- einzusparen.

Bundesertragsanteile mit einer Nettosumme von 45%, die zu den wichtigsten Einnahmen zählen, sind wir jetzt mit der Kommunalsteuer und mit den eigenen Steuern und Abgaben höher mit den Einnahmen als was uns noch bleibt von den Bundesertragsanteilen. Wir sollten hier vereint auftreten, dass hier dringend notwendige Maßnahmen geschaffen werden, um den Gemeinden eine Erleichterung zu verschaffen.

Parkdeck – wir haben hier über viele Jahre in der Landstraße eine mehr als sehr günstige Vereinbarung der Parkgebühren gehabt, die von 6 Cent auf 30 Cent erhöht wurde, dadurch wird eine Einnahmensteigerung erzielt werden können.

Stadtrat Straka: Ich möchte mich im Namen der GRÜNEN Stockerau bei der Freiheitlichen Partei für die faire und positive Beurteilung der ROT-GRÜNEN-Kooperation in Stockerau bedanken.

Stadträtin Eisler: Es geht eigentlich nur ums Personal. Sparen, sparen – der Bund, das Land und die Gemeinden müssen sparen. Wir haben uns in den letzten 4 Monaten sehr bemüht, um ein Sparpaket für die nächsten 5 Jahre zu erarbeiten. Sparen und keine Leistungen kürzen ist sehr schwierig, trotzdem ist uns einiges gelungen. An 1. Stelle stand Personaleinsparungen, aber was steht dahinter, Menschen, Familien, Existenzen. Wo bleibt die soziale Verantwortung, die eine Gemeinde auch hat? Welche Dienstleistungen müssen wir zurücknehmen? Werden es die Menschen verstehen? Stockerau hat ca. 15.000 Einwohner und wächst ständig. Stockerau hat tolles Service und Dienstleistungen, ich erwähne nur Müll, Biotonne usw. Stockerau hat seit neuestem 8 neue Kindergartengruppen, 8 neue Helferinnen. Stockerau hat ein städtisches Pflegeheim mit ca. 50 Bediensteten. Stockerau hat viele Sport-, Freizeit- und

Kultureinrichtungen. Das alles verlangt Personal. All das braucht seine Betreuung, um diese Werte auch zu erhalten. Trotzdem haben wir Maßnahmen mit Augenmaß gesetzt, durch natürlichen Abgang und Umstrukturierung, Flexibilität bei den Öffnungszeiten, Reduzierung der Pflege bei Grünanlagen, Reduzierung der Subventionen. Im Gegenzug steigen aber die Sozialhilfeumlage, die Jugendwohlfahrtsumlage und die NÖKAS-Umlage. Wie soll sich das noch ausgehen? Es geht ja nicht nur Stockerau so. Mit Ausnahme ganz weniger Gemeinden stöhnen alle Kommunen unter den Belastungen. Wir sind trotzdem bemüht, im Sinne der Menschen, die hier leben, zu arbeiten. Ich würde mir wünschen, dass der Gemeinderat diese Verantwortung gemeinsam trägt.

Gemeinderat Falb: Ich möchte mich namens meiner Fraktion herzlich dafür bedanken, dass es möglich war, in einem sehr ausführlichen Diskussionsprozess im Finanzausschuss den Voranschlag zu beraten.

Wenn wir dem Budget nicht zustimmen, und Kollege Moser hat die Gründe dargelegt, dann ist es kein persönlicher Angriff an jemanden hier im Raum. Wenn wir dem Budget nicht zustimmen, ist es auch nicht gegen die Stadt Stockerau gerichtet. Es ist das Recht einer Oppositionspartei sich kritisch mit den Vorhaben der Mehrheit auseinander zu setzen und im Einzelfall Projekte mitzutragen, im anderen Fall nicht. Wir haben von keiner einzigen Kündigung gesprochen. Sondern von dem wir gesprochen haben, war, Nicht-Nachbesetzung von Pensionierungen und sonstigen natürlichen Abgang, und zwar in einem relativ geringen Ausmaß von einem Drittel.

Zu Seite XIII des uns vorliegenden Konvoluts – die Seite XIII hat nämlich eine Schlüsselpassage und zwar 12 Zeilen zum Thema Budgetkonsolidierung. Ich sage gleich, wenn ich jetzt etwas falsch sage, dann würde man es mir gleich zuschieben, dann habe ich irgendwas falsch verstanden, in den Finanzausschusssitzungen etwas falsch gehört oder in den Protokollen falsch nachgelesen. Hier ist die Rede davon, dass Einsparungspotentiale in Höhe von € 1 Mio festgestellt wurden in den Sitzungen. Wenn ich mich richtig erinnere und richtig nachgelesen habe, so hat man ein gemeinsames Ziel, einen Einsparungspfad von € 1 Mio. über fünf Jahre gemeinsam sich dazu kommentiert. Was es nicht gibt bisher, anders als hier steht, sind die Potentiale. Über Maßnahmen über das Jahr 2011 hinaus hat man sich im Ausschuss, anders als hier meiner Meinung nach der Eindruck erweckt wird, nicht verständigt. In weiterer Folge werden 5 konkrete Maßnahmen für das Jahr 2011 angeführt. Die Einstellung der Fäkalienabfuhr, die Reduzierung der Subventionen, die Reduzierung der Öffnungszeiten im Hallenbad, Nichtnachbesetzung von Dienstposten und die Reduzierung der Pflege von Grünanlagen. Ich sage noch einmal, im Ausschuss wurden diese Maßnahmen besprochen, das ist richtig. Was einen Punkt betrifft, nämlich die Reduzierung der Subventionen, wurde aber dort eigentlich festgestellt, dass diese Maßnahmen, selbst wenn man sie macht, erst im Jahr 2012 wirken. Wir zahlen im Jahr 2011 die Subventionen für 2010 und die sind jedenfalls nicht reduziert. Vielleicht habe ich es falsch verstanden, hier ist es jedenfalls als Maßnahme für 2011 angeführt und es stimmt nicht.

€ 320.000,-- werden im Jahr 2011 eingespart. Wir haben uns, und das ist in den Protokollen nachzulesen, in den 6 Ausschusssitzungen die finanzielle Bewertung dieser 5 Maßnahmen vorgenommen. Ich zitiere aus dem Protokoll des Finanzausschusses vom 10.11.2010: Fäkalienabfuhr 2 x € 33.000,--, Personalmaßnahme Schlosser € 51.000,--, Grüninseln € 25.000,--, Kürzung der Subventionen von minus 10%, von denen ich noch einmal behauptete, sie werden 2011 nicht budgetwirksam € 13.500,--, Ergibt eine Gesamtsumme von € 155.500,--. Wenn man dazu, was mir neu war, weil ich in der letzten Finanzausschusssitzung nicht dabei war,

wenn man dazu noch rechnet, die Einsparungen im Bereich Hallenbad und Sauna, die sind hier ebenfalls unter den 5 Maßnahmen angeführt, die wurden von Vizebürgermeisterin Hermanek in der Finanzausschusssitzung am 10.11.2010 mit € 60.000,-- beziffert. Ich glaube daher, dass diese Zahl von € 320.000,-- auf maximal € 200.000,-- nach unten zu korrigieren wäre. Ich sage noch einmal, vielleicht hat sich bei den Beratungen im Finanzausschuss und im heutigen Gemeinderat hier noch etwas ergeben, von dem wir nicht gewusst haben oder nicht wissen. Nach unserem Wissens- und Informationsstand sind hier in diesen 12 Zeilen Konsolidierung. Ich sage noch einmal, es sind für unsere Fraktion einer der Schlüsselpassagen dieses Konvoluts in den 12 Zeilen zumindest 3 Angaben drinnen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Bürgermeister Laab bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Vorschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2011 bis 2014 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen. Trotz Steigerung wird von rückläufigen Personalkosten ausgegangen.

Die Ertragsanteile wurden nach den derzeitigen Prognosen um 4% gesteigert. In absoluten Zahlen beträgt diese Steigerung jährlich rund € 500.000.

Die eigenen Steuern und Abgaben wurden durchschnittlich um 1,7% gesteigert (€ 130.000).

Im Bereich der Gebühren wurde 2013 eine 5%ige Anpassung angenommen. In den Jahren 2012 und 2014 beträgt die Steigerung 3,4% bzw. 1,6%.

Gravierend sind die Steigerungen bei den Transferzahlungen wie z.B. Sozialhilfeumlage und NÖKAS-Betrag. Es mussten Steigerungen bis zu 20% eingerechnet werden.

2012 beträgt die Differenz aus den Mehreinnahmen Ertragsanteile und Mehrausgaben aus Umlagen rund - €150.000. 2013 steigt dieser Differenzbetrag auf - € 300.000 und 2014 auf € 424.000,--. Dies ist auch der wesentliche Grund, weshalb lt. MFP die Jahre 2012 bis 2014 nicht ausgeglichen werden können.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes zuzüglich eines Aufschlages errechnet und in den MFP eingetragen.

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens ermittelt.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011 bis 2014 ersucht.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

3.) Darlehensaufnahme - Straßenbau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Investitionen im Bereich Straßenbau wurde ein Zwischenfinanzierungskonto bei der Bank Austria AG eingerichtet, über welches die Zahlungen abgewickelt werden.

Das Straßenbauprojekt betrifft die Vorhaben 10 – Straßenbau, Vorhaben 11 – Wasserversorgung und Vorhaben 12 – Abwasserbeseitigung.

Für das Vorhaben Straßenbau wurde bereits im Jahre 2010 ein Betrag von € 700.000,-- aufgenommen.

Der Anteil der Wasserversorgung wird voraussichtlich € 149.000,-- (ohne USt) betragen.

Der Anteil der Abwasserbeseitigung beträgt rund € 446.000,-- (ohne USt).

Das Gesamtauftragsvolumen beträgt € 1,754.000 brutto.

Für diese beiden zuletzt angeführten Bereiche soll somit ein Darlehen in Höhe von

€ 595.000,--

aufgenommen werden. Die Zuzählung erfolgt auf das Zwischenfinanzierungskonto.

Die Laufzeit soll 15 Jahre betragen.

Basis der Finanzierung soll eine variable Verzinsung auf Grundlage des 6-Monats-Euribors sein. Folgende Institute haben ein Angebot abgegeben:

UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag:	0,55%
PSK/BAWAG	Aufschlag:	0,58%
ERSTE	Aufschlag:	0,65%
NÖ HYPO Investmentbank AG	Aufschlag:	0,76%
Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag:	0,95%
OBERBANK	Aufschlag:	1,00%
Kommunalkredit Austria		kein Angebot abgegeben

Es soll daher die Finanzierung an die UniCredit Bank Austria AG mit einem Aufschlag von 0,55% auf den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 15 Jahren vergeben werden.

Stadtrat Huemer: In diesem Zusammenhang haben wir schon einmal einen Kredit aufgenommen mit € 700.000,-. Das entspricht knapp unterhalb von 2% des ordentlichen Haushaltes. Wenn wir dem heutigen Antrag zustimmen, liegen wir eindeutig über die 2%. Damit wäre dieser Antrag vorlagepflichtig gegenüber der Landesregierung. Ich glaube, dass diese Art und Weise eigentlich Maßnahmen sind, wie sie in der Gemeindeordnung vorgesehen sind, die Gemeinden vor zu hoher Verschuldung zu bewahren. Ich glaube, dass man aus diesen Gründen, dieser Darlehensaufnahme nicht zustimmen kann.

Bürgermeister Laab: Durch die Teilrechnungen, die eingegangen sind, ist diese Darlehensaufnahme entstanden, vor allem durch Kanal und Wasser, was aber auch gedeckt ist. Hier liegt kein Vergehen unserer Seite vor. Die Vorgangsweise ist abgestimmt und soweit in Ordnung.

Stadtrat Huemer: Es ist im Prinzip rechtens, davon bin ich überzeugt. Nur es ist eine 2. Prozentzahl eingezogen, dass mit mehreren Darlehensaufnahmen der Prozentsatz von 10% nicht überschritten werden darf. Das ist ja nicht nur bei diesem Bauvorhaben, sondern auch bei anderen Darlehensaufnahmen. Wir werden auch besondere Aufmerksamkeit in Hinkunft bei anderen Dingen richten. Wir sind in einer schwierigen finanziellen Situation, und ich würde bei diesen Dingen ersuchen, Sparsamkeit walten zu lassen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

4.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Gebrauchsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich hat eine Änderung des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen. Diese Novelle wird am 1. Jänner 2011 in Kraft treten.

Die umfangreiche Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzugs, reduziert die Zahl der Abgabentatbestände durch den Entfall überkommener und ertragsschwacher Gebrauchsarten und erhöht die Tarife bei den verbleibenden Gebrauchsarten zur Vermeidung der Schmälerung des zu erwartenden Abgabenertrages bzw. auch weil eine Tarifanpassung zuletzt 1982 erfolgt ist

Der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe wurde nach nicht mehr zeitgemäßen Tatbeständen durchforstet. Das Ergebnis ist eine umfassende Reduktion und teilweise Neufassung bei gleichzeitiger Anhebung der Abgabenhöchstsätze bei den verbliebenen Tarifposten. Insgesamt wurde die Anzahl der erlaubnis- und abgabepflichtigen Gebrauchsarten von bisher 46 auf nunmehr 15 vermindert.

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, ausgenommen der Tarif 2, mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen im NÖ. Gebrauchsabgabengesetz 1973 soll der Gemeinderat

Tarif 2 (Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat)

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art mit 10 % vom im Gesetz genannten Höchstbetrag von € 150,--, d.h. je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat höchstens mit € 15,-- festsetzen.

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 3 (Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat)

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat höchstens € 15,-- jedoch mindestens € 20,--.

Unter Anwendung der angeführten Tarife sind Mehreinnahmen um rund € 31.000,00 zu erwarten.

Für sonstige Sachverhalte (Nutzungen des öffentlichen Grundes, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, jedoch keinen der im angeschlossenen Tarif angeführten Tatbestände erfüllen und daher keiner Gebrauchserlaubnis bedürfen) ermöglicht die neue Regelung des § 1a NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 den Abschluss einer schriftlichen Sondernutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Sondernutzer, sofern es sich um eine Sondernutzung öffentlichen Gemeindegrundes handelt.

Zuständiges Organ für den Abschluss von Sondernutzungsvereinbarungen ist der Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung nach § 38 Abs.1 Z.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973. Die hierfür zu entrichtenden Entgelte setzt der Gemeinderat gemäß § 35 Z.19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 fest.

Aufgrund der Änderung des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. 3700, wäre die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe neu zu beschließen.

Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Erhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Monatsabgaben fest:

Tarif 2

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art
je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und
je begonnenem Monat höchstens € 15,00,

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 3

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen
je angefangenen fünf m²
der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat höchstens € 15,00
jedoch mindestens € 20,00

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung der Hundeabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Beschluss eines NÖ. Hundehaltegesetzes, LGBl. 4001, und der NÖ. Hundehaltesachkundeverordnung, LGBl. 4001/1, hat der Landtag von Niederösterreich auch die Änderung des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, beschlossen.

Das Hundehaltegesetz regelt die Anforderungen für das Halten von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffälligen Hunden.

Im NÖ. Hundeabgabegesetz wurde festgesetzt, dass die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz mindestens das Zehnfache, der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen muss.

Wie bisher darf die Abgabe für Nutzhunde € 6,54 nicht übersteigen.

Es wird vorgeschlagen, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 75,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 50,00 pro Hund (bisher € 36,00, die letztmalig 1996 erhöht wurde)

Derzeit sind 9 Nutzhunde, 30 Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und 771 sonstige Hunde angemeldet.

Die Einnahmen der Hundeabgabe betragen jährlich € 30.000,-- und werden sich ab dem Jahr 2011 auf € 41.000,-- belaufen.

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 75,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 50,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

6.) Aufhebung der Lustbarkeitsabgabeverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, beschlossen.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft

Das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz ist jedoch auf Sachverhalte, die sich bis zum Außerkrafttreten ereignen, auch danach weiterhin anzuwenden. Das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz ist daher für sämtliche lustbarkeitsabgabepflichtigen Veranstaltungen, welche bereits stattgefunden haben bzw. bis einschließlich 31.12.2010 noch stattfinden werden, auch nach dem 1. Jänner 2011 weiterhin anzuwenden.

Nach dem Grundsatz der Zeitbezogenheit der Abgaben ist die im Zeitpunkt (Zeitraum) der Entstehung des Abgabenanspruches geltende Rechtslage heranzuziehen. Sofern Abgabenansprüche auf die Lustbarkeitsabgabe noch 2010 (oder früher) entstanden sind, sind sie auch künftig (innerhalb der Festsetzungsverjährung gemäß §§ 207 ff Bundesabgabenordnung) nach den bisherigen Vorschriften geltend zu machen.

Bestehende Verordnungen nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz verlieren mit dem Außerkrafttreten des Gesetzes ihre Grundlage und sind ab 1. Jänner 2011 nicht mehr anwendbar.

Aufgrund der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, wäre die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe zu beschließen.

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 14.06.1994 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, beschlossen.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft

Ungeachtet der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes besteht jedenfalls weiter die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Gemeinden gemäß § 15 Abs.3 Z.1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I 103/2007, durch Beschluss der Gemeindevertretung Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) gemäß § 14 Abs.1 Z.8 FAG 2008 ohne Zweckwidmung des Ertrages auszuschreiben.

Ausgeschrieben werden dürfen daher durch Verordnung des Gemeinderates – auch ohne zugrunde liegendes Landesgesetz – Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern), die in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden („Kartenabgaben“), allgemein bis zum Höchstausmaß von 25 % mit Ausschluss der Abgabe (vgl. § 15 Abs.3 Z.1 FAG 2008). Auch die Umsatzsteuer gehört nicht zur Bemessungsgrundlage (vgl. § 14 Abs.3 FAG 2008).

Aufgrund der Aufhebung des NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3700, mit 01.01.2011, könnte aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung gem. FAG eine Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen werden.

Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

Ausgenommen sind:

- Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
- Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
- Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

(1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Zum Eintrittsgeld zählen:

- a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
- b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
- c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.

(3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3

Abgabenbefreiungen

Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:

- a) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck (im Sinne der Bundesabgabenordnung) zugeführt wird;
- b) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient;
- c) Ausstellungen von Museen und sonstige kulturelle Ausstellungen, deren Ertrag ausschließlich für die Deckung des Aufwandes, der durch die Ausstellung entsteht, verwendet wird;
- d) geschlossene Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen;
- e) Tierschauen;
- f) Veranstaltungen von öffentlichen Schulen mit Sitz in Stockerau
- g) Sportveranstaltungen von Stockerauer Vereinen.
- h) Veranstaltungen, die der gemeinnützigen Pflege der Volksbräuche, der Volkstracht, der Mundart, des Volksliedes, der Volkskunst, des Volkstanzes und ähnlichen Erscheinungsformen des Volkskulturlebens dienen.

Für die unter a) angeführten Befreiungen ist ein Nachweis der Verwendung vorzulegen.

§ 4

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 5

Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit.b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.
- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.
- (3) Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 14.06.1994 tritt am 1. Jänner 2011 außer Kraft.

Gemeinderat Moll: Zur Erklärung für die Zuseher. Es geht hier bei dieser Lustbarkeitsabgabe insbesondere um das Einheben einer 25%igen Gebühr für Eintrittskarten aller Art. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die durch Bund, Land oder Gemeinden gefördert werden. Mir erscheinen diese 25% zu hoch, appelliere hier auf maximal 20% und als Ausgleich dafür möchte ich aber die Lustbarkeitsabgabe für Filmvorführungen einführen, die vorgesehen ist mit einem maximalen Satz von 10%. Ich könnte mir vorstellen, dass wir das auf 4 Jahre aufteilen, also 2,5% im ersten Jahr, aber jedenfalls einheben, schon alleine gegenüber dem Land nachweisen zu können, dass wir deren Empfehlungen Folge leisten. Vor allem glaube ich aber auch, dass diese 2,5% zu einer moderaten Anhebung der Eintrittspreise führen wird, aber aufgrund der Rundung, weil eine Kinoeintrittskarte nicht € 7,23 kostet sondern € 7,50, ist das wahrscheinlich zum Vorteil des Unternehmens. Wenn wir der Auffassung sind, wir wollen dieses spezifische Unternehmen fördern, dann sollen wir es tun, aber um der Kostenwahrheit zu entsprechen, soll es als Wirtschaftsförderung gemacht werden.

Gemeinderat Falb: Wir sehen auch nicht ein, dass nichtkommerzielle Veranstalter von der Lustbarkeitsabgabe betroffen sind und kommerzielle Veranstalter nicht. Wir schließen uns dieser Kritik daher an. Wir werden trotzdem zustimmen, weil ich glaube, dass man der Sache doch ein Augenmerk zuwenden sollte und bei Gelegenheit auch weiter diskutieren sollte.

Stadtrat Straka: Nichtkommerzielle Veranstalter zahlen keine anderen Abgaben als die Lustbarkeitsabgabe. Bei Kinokarten gibt es Steuern, die jeder Gewerbebetrieb hat, wie Einkommenssteuer wird von den Erlösen der Kinokarten bezahlt. Daher glauben wird, dass die Doppelbelastung nicht sinnvoll ist.

Bürgermeister Laab: Wenn man sieht, dass Veränderungen notwendig sind, kann man dies in weiteren Verordnungen regeln. In der Vergangenheit wurde die Abgabe auch nicht verlangt und es gab auch keine Einwände. Es sollte hier nicht zum Schaden eines Betriebes etwas eingeführt werden.

Gemeinderat Falb: Die wirtschaftsförderliche Gesinnung freut uns natürlich. Tatsache ist natürlich, dass die Einkommenssteuer auf einen anderen Tatbestand zielt, nämlich die Erzielung von Einkommen. Die Lustbarkeitsabgabe – hier unterscheidet sich ein kommerzielles und nichtkommerzielles Unterfangen nicht, und das ist genau Wirtschaftsförderung, wenn man sie erlässt.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

8.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau ist auf Grundlage des neuen NÖ Bestattungsgesetzes 2007 im Jahre 2007 neu erlassen worden.

Damit der Summe der Gebühren der jährliche Aufwand nicht gedeckt werden kann, ist es erforderlich, neben ausgabenseitigen Einsparungen auch die Gebühren anzuheben. Dies wurde auch im Zuge der Gebärungseinschau des Landes angeregt.

Es wird daher vorgeschlagen, die einzelnen Tarifpositionen wie folgt neu festzulegen (in Klammer sind die derzeit gültigen Tarife angeführt):

Grabstellengebühren:

a) Einzelne Reihengräber für Erwachsene	(150,00)	165,00
für Kinder unter 10 Jahren	(60,00)	66,00

b) Familiengräber				
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	(290,00)	320,00	(350,00)	385,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	(560,00)	615,00	(680,00)	750,00

c) Gräfte				
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	(2.040,00)	2.240,00	(2.442,00)	2.690,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	(3.165,00)	3.480,00	(3.864,00)	4.250,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	(6.300,00)	6.930,00	(7.830,00)	8.610,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	(12.720,00)	13.990,00	(15.600,00)	17.160,00
Arkadengräfte	(15.600,00)	17.160,00		

d) Gräber				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	(111,00)	122,00		
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	(213,00)	234,00		

e) Nischen in der Urnenwand				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	(1.500,00)	1.650,00		

Beerdigungsgebühren:

a) Gemeinsame Reihengräber	(30,00)	33,00		
----------------------------	---------	-------	--	--

b) Einzelne Reihengräber				
für Erwachsene	(70,00)	77,00		
mit Deckel (blinder Gruft)	(320,00)	350,00		
für Kinder unter 10 Jahren	(35,00)	40,00		

c) Familiengräber				
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	(145,00)	190,00	(170,00)	187,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	(160,00)	176,00	(170,00)	187,00
mit Deckel (blinden Gruft)	(500,00)	550,00		

d) Gräfte				
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	(611,00)	672,00	(686,00)	755,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	(611,00)	672,00	(686,00)	755,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	(611,00)	672,00	(686,00)	755,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	(611,00)	672,00	(686,00)	755,00
Arkadengruft	(850,00)	935,00		

e) Urnengräber				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	(55,00)	61,00		
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	(55,00)	61,00		
mit Deckel (blinde Gruft)	(160,00)	176,00		

f) Nischen in der Urnenwand				
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	(55,00)	61,00		

Enterdigungsgebühren:

a) bei einem Erdgrab	(300,00)	330,00	(370,00)	407,00
b) bei einer Gruft	(1.323,00)	1.455,00	(1.491,00)	1.640,00
bei einer Arkadengruft	(1.890,00)	2.080,00		
c) Urnenenterdigung	(131,00)	144,00		
d) Urnennische	(55,00)	61,00		

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. der Leichenkammer

- a) für die Benützung der Leichenkammer je Tag € 47,00 (43,00)
- b) für das Abstellen einer Urne je Tag € 12,00 (11,00)
- c) für die Benützung der Aufbahnhalle je Tag € 200,00 (150,00)

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1

Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

- 1. Grabstellengebühren
- 2. Verlängerungsgebühren
- 3. Beerdigungsgebühren
- 4. Enterdigungsgebühren
- 5. Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellenbenützungsggebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erd- und Urnengrabstellen bzw. auf die Dauer von 30 Jahren bei gemauerten Grabstellen (Grüfte und Urnennischen) betragen für:

	in den Anlagen	
a) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	165,00	
für Kinder unter 10 Jahren	66,00	
b) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	320,00	385,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	615,00	750,00
c) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	2.240,00	2.690,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	3.480,00	4.250,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	6.930,00	8.610,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	13.990,00	17.160,00
Arkadengrüfte	17.160,00	

d) Gräber	
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	122,00
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	234,00
e) Nischen in der Urnenwand	
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	1.650,00

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte und Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
Gemeinsame Reihengräber

a) Gemeinsame Reihengräber	33,00	
b) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	77,00	
mit Deckel (blinder Gruft)	350,00	
für Kinder unter 10 Jahren	40,00	
c) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	190,00	187,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	176,00	187,00
mit Deckel (blinden Gruft)	550,00	
d) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	672,00	755,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	672,00	755,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	672,00	755,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	672,00	755,00
Arkadengruft	935,00	
e) Urnengräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	61,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	61,00	
mit Deckel (blinde Gruft)	176,00	

- f) Nischen in der Urnenwand
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen 61,00

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

(1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

a) bei einem Erdgrab	330,00	407,00
b) bei einer Gruft	1.455,00	1.640,00
bei einer Arkadengruft	2.080,00	
c) Urnenenterdigung	144,00	
d) Urnennische	61,00	

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

- für die Benützung der Leichenkammer je Tag € 47,00
für das Abstellen einer Urne je Tag € 12,00
für die Benützung der Aufbahrungshalle je Tag € 200,00

§ 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

9.) Erhöhung der Interessentenbeiträge nach dem NÖ Tourismusgesetz 2010

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der NÖ Landtag hat im Juni 2010 eine Reihe von Gesetzen neu beschlossen.

Unter anderem wurde auch das NÖ Tourismusgesetz 1991 aufgehoben und das neue NÖ Tourismusgesetz 2010 erlassen, welches mit 1.1.2011 in Kraft tritt. Eine wesentliche Änderung stellt nun dar, dass die in diesem Gesetz einzuhebenden Abgaben nun gemeinschaftliche Abgaben sind, welche zwischen dem Land und der Gemeinde aufgeteilt werden. In diesem Gesetz ist die Einhebung der Nächtigungstaxe und des Interessenbeitrag geregelt. Im § 13 Abs. 3 des alten Tourismusgesetzes war geregelt, dass die NÖ Landesregierung Gemeinden, deren Aufwendungen für die Besorgung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Tourismus höher sind als die durchschnittlichen Aufwendungen der vorangegangenen fünf Jahre, durch Verordnung ermächtigen kann, die Beiträge bis zum Zweifachen der im Anhang zu diesem Gesetz bestimmten Promillesätze zu erheben.

Die Stadtgemeinde hat mit Beschluss vom 30.09.1999 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Mit dem Außerkrafttreten des NÖ Tourismusgesetzes 1991 ist auch die Rechtsgrundlage für die angeführte Durchführungsverordnung der NÖ Landesregierung weggefallen.

Es ist auch keine Interessentenbeitragsverordnung der Gemeinde mehr erforderlich.

Die Möglichkeit der Erhöhung bis zum 2-fachen der jeweiligen Promillesätze in den einzelnen Abgabengruppen und Ortsklassen auf Antrag der Gemeinde durch eine Verordnung der NÖ Landesregierung ist nach wie vor gem. § 13 Abs. 11 NÖ Tourismusgesetz 2010 gegeben.

Es ist daher erforderlich, um weiterhin die 2-fachen Abgabensätze einheben zu können, einen entsprechenden Antrag der Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss) an das Land NÖ und der Nachweis der Erfüllung der im Gesetz genannten und erweiterten Voraussetzungen zu erbringen. Nach Antragstellung kann die NÖ Landesregierung eine entsprechende Verordnung erlassen.

Grundlagen zur Erhöhung der Abgabensätze sind

- a) dass die Aufwendungen für die Besorgung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Tourismus höher sind als die durchschnittlichen Aufwendungen der vorangegangenen fünf Jahre und
- b) die Gemeinde direkt oder indirekt an der regionalen Tourismusdestination beteiligt ist.

Es betragen die

durchschnittlichen Aufwendungen in den Jahren 2004 bis 2008 € 2,647.134,51,
im Jahr 2009 betragen die Aufwendungen € 2,841.515,08.

Die Stadtgemeinde ist u.a. Mitglied im „Regionalentwicklungsverein 10 vor Wien“ sowie im „Regionalverband Europaregion Weinviertel“ und der „Leaderregion Weinviertel Donauraum“. Die Mitgliedsbeiträge hierfür betragen jährlich € 41.205,40.

Des Weiteren erhält die „Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft“ jährlich einen Betrag von € 60.000,-- zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese betreffen vor allem Aktivitäten mit unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr (Erdäpfelfest, Faschingsumzug, Weihnachtsbeleuchtung, Einkaufsnacht etc.).

Bei Einhebung des 2-fachen Interessentenbeitrages würden sich ab 2011 jährliche Einnahmen in Höhe von rund € 192.000,-- ergeben – davon wären 5% an das Land abzuführen. Die Erträge aus dieser Abgabe betragen derzeit € 129.000,--.

Bei Nichteinhebung des 2-fachen Abgabenbetrages würden sich die Einnahmen um rund € 37.800,-- reduzieren. Um die Erträge der Gemeinde nicht zu schmälern, müssten daher die Zahlungen an den Wirtschaftsverein um diesen Betrag gekürzt werden.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Beschluss über die Einhebung der 2-fachen Interessentenbeiträge zu fassen.

Stadtrat Huemer: In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass wir im Gemeinderat schon einmal eine Verdoppelung der Tourismusabgabe beschlossen haben. Aus dem Grund, weil das Stadtmarketing Mittel von der Stadtgemeinde brauchte, um eben das Stadtmarketing, das einen wesentlichen Beitrag in unserer Stadt leistet, aufrecht zu erhalten. Diese zusätzlichen Mittel, auch deshalb die Tourismusabgabe verdoppelt, weil ja das Stadtmarketing aus Mitgliedsbeiträgen bezahlt wird, die aber nicht ausreichen. Diese doppelte Tourismusabgabe natürlich alle Gewerbebetriebe etc., die Tourismusabgabe zahlen, ihren Beitrag leisten und somit fällt die Verdoppelung sondern wird nicht zur Gänze Verdoppelt, sondern wird etwas weniger, um nicht eine zu starke Belastung zu sein.

Stadtrat Moll: Wir waren damals gegen die Verdoppelung, ich bin es auch jetzt, weil die beste Wirtschaftsförderung ist immer die Nichteinhebung von Steuern. Dass dies allerdings Auswirkungen auf den Wirtschaftsförderungsverein hat, ist klar, nur könnte man dieses insofern abfedern, dass man unsere Mitgliedschaften bei den Vereinigungen und Verbänden, wie Regionalentwicklung „10 vor Wien“, Leaderregion und der gleichen, das gehört auch noch überdacht.

Wir haben jahrelang € 40.000,-- und mehr Mitgliedsbeiträge bezahlt. Was haben wir eigentlich von der Mitgliedschaft? Lt. Amtsbericht für Regionalentwicklungsverein „10 vor Wien“, Regionalverband Euroregion Weinviertel und Leaderregion Weinviertel, ich will gar nicht von der Fossilienwelt reden, so wie ich weiß, ist das ein Durchlaufer.

Bürgermeister Laab: Dies zu bewerten, ist natürlich sehr schwierig. Zu einem ist es notwendig, dass wir uns bei der Leaderregion entschlossen haben, Mitglied zu werden, um eben für die Gemeinde und auch für alle anderen in der Gemeinde wohnhaften Unternehmen und auch Privatpersonen die Voraussetzung zu schaffen, dass sie hier EU-Fördermittel, die über Leader ausgeschüttet werden, in Anspruch nehmen können. Wie weit hier, das geht bis 2013 und endet mit der Nachlaufzeit 2015, ist es einfach notwendig, liegt teilweise an uns bzw. auch

an den Unternehmen, entsprechende Einreichungen für Förderungen durchzuführen. Bei der Kleinregion, die auch nicht unerhebliche Mittel benötigt, ist es gleichfalls so, dass wir durch die Gespräche die regionale Verbundenheit in der Region, es erstmals gelungen ist, auch mit unmittelbare Nachbargemeinden Maßnahmen und Projekte in Rahmen des Tourismus und anderen Bereichen Radwege und dergleichen, wie Beschriftungen, Workshops, etwas in die Wege zu leiten. Ob es dadurch mehr Radfahrer nach Stockerau bringt, ist schwer zu bewerten. Wir sind bei dem Verband dabei, wir sind in der Region auch eingebunden und haben die Möglichkeit, Projekte mitzutragen und auch Nutzen davon zu ziehen.

Grundsätzlich wird man sich immer die Frage stellen müssen, wie weit das Sinn macht. Aber ist auch wichtig, Voraussetzungen zu schaffen, und es ist eben dadurch notwendig, dem Verein beizutreten, um in Zukunft die Voraussetzung und Möglichkeit zu haben. Wichtig ist es, Dinge und Projekte zu erarbeiten, um diese Mittel zu bekommen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es ist diese Erhöhung der Tourismusabgabe de facto eine Erhöhung um 46% für die Unternehmer. Ich möchte mich hier bei allen, die diese Tourismusabgabe bezahlen, auch herzlich dafür zu bedanken, denn damit wird auch das Stadtmarketing finanziert. Wir sind der Meinung, dass das Stadtmarketing eine absolut wichtige Einrichtung in unserer Stadt ist und sehr vieles an Aktivitäten in die Wege leitet. Auch sehr viel tut, was in der Öffentlichkeit vielleicht unbemerkt geschieht. Wir haben im Wirtschaftsausschuss auch die Vertreter des Stadtmarketings gehabt. Ich glaube, man konnte sich überzeugen, was im Stadtmarketing geleistet wird.

Zu den Mitgliedschaften bei den Verbänden möchte ich sagen, ich gebe Ihnen, Herr Moll in einem Recht, wir könnten sicherlich noch mehr Projekte einreichen, das ist die Stadtgemeinde gefragt. Wir müssen versuchen, noch mehr von diesen Fördergeldern, die es gibt, für unsere Stadt zu lukrieren. Ein kleiner Wermutstropfen dabei ist natürlich, dass Private von diesen Projekten ausgenommen sind. Das ist schade, vielleicht ändert sich das auch noch. Aber diese Mitgliedschaft bei den Verbänden bringt uns letztendlich sicher etwas. Ich denke auch, dass wir im nächsten Jahr durch unsere Mitgliedschaft bei der Dorf- und Stadterneuerung Projekte finden werden, die wir über Leader auch einreichen können und wo auch wir von diesen Subventionen und Förderungen, die wir bekommen können, profitieren werden.

Gemeinderat Moll: Für mich noch größere Wermutstropfen ist, dass diese Finanzierung der EU oder dieser Institutionen in der Regel nur im bescheidenen Ausmaß ist, das die Hauptlast natürlich der Stadtgemeinde bleibt. Ich glaube, dass ist der Grund dafür, warum bisher die Begeisterung, Projekte zu entwickeln, sich in Grenzen gehalten hat. Wie soll in dieser Finanzsituation Projekte finanzieren.

Bürgermeister Laab: Bei dieser Abgabe hat sich insofern etwas geändert, dass 5% jetzt auch an das Land gehen. Dann ist es so, dass hier die Mehreinnahmen auf dem beruhen, dass hier die Voraussetzungen von der Basisbewertung und den Sätzen hier einfach mehr werden, aber wir machen eigentlich das weiter, was wir vorher vom Land festgesetzten niedrigeren Voraussetzungen und dadurch auch niedrigeren Einnahmen hier schon beschlossen wurde. Um das durchführen zu können, ist es auch notwendig, diese Mitgliedschaften auch zu haben.

Stadtrat Ihm: Auf der einen Seite nimmt uns das Land immer mehr Geld weg, und auf der anderen Seite die Möglichkeit einräumt, wie bei den Interessentenbeiträgen, die wir etwas höher anlegen können, aber das Land kassiert gleich 5% wieder. Ort- und Regionaltaxe wird auch erhöht und das Land nimmt gleich 65% wieder. Es ist ein Spiel, welches für die Ge-

meinden immer negativ ausgeht. Wir müssen Mitglied sein in einem Verein, müssen dort Mitgliedsbeiträge in nicht unbeträchtlicher Höhe bezahlen und haben dann kein Geld, weil uns das Land Beträge wegnimmt und wir müssen von unserer Wirtschaft, die nicht sehr gut geht in Stockerau, Beträge kassieren, wo uns das Land wieder etwas wegnimmt. Es ist ein Teufelskreis, hier kommen wir nie auf einen grünen Zweig.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

10.) Tarif- und Systemanpassung STOXI

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das im Jahre 2004 in Stockerau eingeführte Anrufsammeltaxi ist ein wichtiger Bestandteil im Personennahverkehr. Dies zeigt sich bei der Anzahl der beförderten Personen.

Wurden im ersten Vollbetriebsjahr 2005 noch 9.500 Personen befördert, so hat sich diese Zahl im Jahre 2009 mehr als verdoppelt auf 20.717.

Mit diesem Anstieg der Fahrten hat sich aber auch der Beitrag der Stadt für das STOXI-System erhöht, welcher im Jahre 2009 € 60.422,77 betrug.

Das Land NÖ fördert dieses Verkehrssystem mit rund 30% des Nettoaufwandes.

Für das Jahr 2011 liegt wieder eine Zusicherung seitens des Landes NÖ vor.

Um den Zuschussbedarf für die Stadtgemeinde zu verringern, wird vorgeschlagen, ab 2011 folgende Fahrpreise anzuwenden:

Ergänzungstarif	€ 2,-- (bisher 1,80)
Reduzierter Tarif	€ 3,50 (bisher 3,00)
Vollpreis	€ 4,-- (bisher 3,50)

Für Fahrten von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr soll ein Nachzuschlag von € 2,00 eingehoben werden.

Die Unternehmen verrechnen der Gemeinde für diesen Zeitraum € 9,20 (anstelle der sonst üblichen € 7,20) pro Fahrt. Diese Fahrten finden überwiegend vom Bahnhof in die Wohngebiete statt – gerechnet wird mit ca. 200 Fahrten pro Jahr.

Aufgrund der neuen Tarife würden sich bei gleichbleibender Auslastung des STOXI Mehrereinnahmen ab 2011 in Höhe von ca. 5.000,-- ergeben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

11.) Anpassung Inseratenpreise „Unsere Stadt“

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Inseratenpreise für „Unsere Stadt“ sollen mit Wirksamkeit 1.1.2011 wie folgt angehoben werden:

1 ganze Seite A4	von € 560,00	auf € 640,00
1/2 Seite A4	von € 280,00	auf € 320,00
1/4 Seite A4	von € 140,00	auf € 160,00
1/8 Seite A4	von € 70,00	auf € 80,00
Je cm	von € 12,00	auf € 14,00

Die Preise verstehen sich ohne gesetzliche Abgaben (5 % Werbeabgabe, 20 % USt). Bei Buchungen von 3 Monaten soll 10 % Rabatt gewährt werden, bei Buchungen für ein ganzes Kalenderjahr soll 15% Rabatt gewährt werden.

Der Differenzbetrag zwischen Aufwendungen und Erträgen soll jährlich den Betrag von € 48.000,00 nicht übersteigen.

Durch Einsparungen bei den Druckkosten und dem Mehrertrag bei den Inseraten wird der Deckungsbeitrag um 20% erhöht.

Mit dieser Anpassung werden bei gleichbleibendem Inseratenaufkommen Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 5.000,00 erwartet.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

12.) Tarif für das Ablassen von Abwässern in die Kläranlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Ablassen von Abwässern in die Kläranlage Stockerau wird derzeit an Tarif von € 3,63 je angefangenem m³ verrechnet.

Da diese Dienstleistung bis jetzt eine vernachlässigbare Größe im Budget darstellt und wenig in Anspruch genommen wurde, ist dieser Preis seit dem Jahre 1998 unverändert – Einnahmen pro Jahr € 4.000,--.

Dieser Preis soll nun angepasst und mit € 5,-- je m³ festgesetzt werden.
Dies entspricht in etwa der Indexsteigerung.

Mit Einstellung der Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau wird gerechnet, dass ab 2011 vermehrt Fremdfirmen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

13.) Tariffestlegung Parkdeck Rögergasse und Landstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sollen die Dauerparkkarten für die Parkdecks in der Rögergasse und in der Landstraße angehoben werden. Die derzeitigen Tarife gelten seit dem Jahre 2007. Die Steigerung beträgt ca. 7,5%.

Es wird daher vorgeschlagen ab 1.1.2011 die Tarife wie folgt anzuheben:

Somit gelten folgende Tarife:

	bisher	
Monatskarte 0-24 Uhr	€ 51,00	(€ 48,00)
Monatskarte 6-20 Uhr	€ 34,00	(€ 32,00)
Monatskarte 18-8 Uhr	€ 34,00	(€ 32,00)
Jahreskarte bei Einmalzahlung	€ 510,00	(€ 480,00)
Wochenkarte	€ 13,00	(€ 12,00)
Einmaltickets für Hotels	€ 5,20	(€ 4,80)
Einmaltickets für Veranstaltungen	€ 2,00	(€ 1,60)

Der Stundensatz in Höhe von € 0,50 bleibt unverändert.

Das Parkdeck in der Landstraße wird ausschließlich, bis auf einige Dauerparker, von den Bediensteten des Landesklinikums und des Pflegeheimes benutzt. Die Verrechnung erfolgt über die Lohnverrechnung des Klinikums nach den angefallenen Nutzungsstunden.

Das Land Niederrösterreich überweist die Parkgebühren sodann der Stadtgemeinde.

Der eingehobene Halbstundensatz beträgt derzeit € 0,06, der seit der Eröffnung des Parkdecks gilt.

Mit der Erneuerung der Abrechnungssoftware und der Schrankenanlage soll nun auch dieser Tarif angehoben werden.

Als neuer Tarif wird vorgeschlagen,

pro angefangener halber Stunde einen Betrag von € 0,15 einzuheben.

Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 170 Stunden pro Monat würde sich eine Parkgebühr von € 51,00 ergeben,

Dieser angeführte Satz gilt, sobald die dafür vorgesehenen hard- und softwaremäßigen Einrichtungen dies ermöglichen.

In den angeführten Preisen sind 20% MWSt. enthalten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

14.) Anpassung Preise Veranstaltungszentrum Z-2000 und Belvedereschlössl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Veranstaltungszentrum Z-2000 und das Belvedereschlössl werden ab 2011 folgende Preise vorgeschlagen:

Lenausaal	NEU	BISHER
Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung ohne Zubehör und Ton- und Lichttechnik	€ 210,00	€ 193,00
Wochenendveranstaltung (Fr., Sa. und Sonntag) ohne Zubehör und Ton- und Lichttechnik	€ 510,00	€ 462,00
Gastrobe. u. Lenausaal:	€ 295,00	€ 270,00
Zubehör: Große Leinwand	€ 42,00	€ 39,00
Overheadprojektor	€ 25,00	€ 23,00
Tonanlage	€ 90,00	€ 80,00
Rednerpult	€ 17,00	€ 16,00
Klavier ohne Klavierstimmen	€ 110,00	€ 100,00
Beamer 2.400 Ansi - Lumen	€ 77,00	€ 70,00
Beamer 6.000 Ansi – Lumen.....	€ 210,00	€ 193,00
Stundenpauschale für 1 Techniker	€ 43,00	€ 39,00
 Scheidl-, Kühnl- oder Frotzler-Zimmer im 1. Stock		
Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung.....	€ 59,00	€ 54,00
Wochenendveranstaltung (Fr., Sa. und Sonntag).....	€ 130,00	€ 116,00
 Stadtsaal		
Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung ohne Ton-& Lichttechnik.....	€ 1.350,00	€ 1.232,00
Stundenpauschale.....	€ 170,00	€ 155,00
2. Stock Stadtsaal Gastrobereich.....	€ 85,00	€ 77,00
Auf- und Abbautage Pauschale für 8 Stunde.....	€ 425,00	€ 385,00
Stundenpauschale für Auf- und Abbau.....	€ 85,00	€ 77,00
Foyer Stadtsaal.....	€ 170,00	€ 150,00
Stundenpauschale für 1 Techniker.....	€ 43,00	€ 39,00
Pauschale für 8 Stunden 1 Techniker.....	€ 250,00	€ 230,00
 Gastro (Catering)		
Ausschankbereich im 1. Stock oder 2. Stock des Z 2000 mit Bar oder Ausschank und Geschirrpülmaschine...	€ 100,00	NEU
Ausschankbereich im 1. Stock oder 2. Stock des Z 2000 mit Bar oder Ausschank, Kühlung, Geschirr und Gläser...	€ 170,00	€ 155,00
Ausschankbereich im 1. oder 2. Stock des Z 2000 mit Bar oder Ausschank Geschirr und Cateringküche von 10 bis 300 Personen.....	€ 210,00	€ 193,00

Ausschankbereich im 1. oder 2. Stock des Z 2000 mit Bar oder Ausschank Geschirr und Cateringküche ab 301 Personen.....	€ 420,00	€ 385,00
Geschirrspülmaschine in der Cateringküche.....	€ 40,00	€ 37,00
Ausschankbereich im Lenausaal des Z 2000 mit Bar, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Geschirr und Gläser	€ 170,00	€ 155,00
Ausschankbereich im Lenausaal des Z 2000 mit Bar, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Gläser, Geschirr und Benützung der Cateringküche bis 24.00 Uhr.....	€ 210,00	€ 193,00
Ausschankbereich im Lenausaal des Z 2000 mit Bar, Geschirrspülmaschine und Kühlschrank	€ 50,00	NEU
Verköstigungen nur von einen Stockerauer Gastronom		

Ballveranstaltung

Miete Stadtsaal ohne Ton- und Lichttechnik	€ 1.350,00	€ 1.232,00
Miete Lenausaal	€ 210,00	€ 193,00
Verlegen des Bodenschutzes im Lenausaal.....	€ 340,00	€ 307,00
Miete Barelemente, Leihgebühr der Gläser.....	€ 170,00	€ 154,00
Miete Gläserpülmaschine (Lenausaal).....	€ 80,00	€ 74,00
Ausfahrtickets für das Parkdeck.....	€ 1,67	€ 1,33
Kartenverkauf über WIEN - Ticket.....	€ 260,00	€ 230,00
Kartenverkauf und Abendkassa über WIEN - Ticket....	€ 305,00	€ 280,00

Plakate:

Ca. 20 Stk. Plakatständer aufstellen, plakatieren und wegräumen im Ortsgebiet von Stockerau und plakatieren in den Geschäften und Plätzen im Stadtgebiet von Stockerau.....	€ 175,00	€ 160,00
Plakatieren in den Geschäften und Plätzen im Bezirk Korneuburg....	€ 220,00	€ 200,00

Platzanweiser und Kartenkontrolle - 1 Personen	€ 12,00	€ 11,00
Bühnenelemente.....á	€ 11,00	€ 10,00
Bühnenelemente Aufbau & Abbau...á	€ 14,00	€ 13,00
Festspielsessel.....á	€ 00,72	€ 00,65
20 Stk. Stehtisch.....á	€ 08,00	€ 07,50
Deko.....á	€ 15,00	€ 14,00
16 Stk. Bankettische 182 cm O.....á	€ 09,00	€ 08,50
20 Stk. Bankettische 122 cm O.....á	€ 09,00	€ 08,50

Die letzte Anpassung wurde 2007 durchgeführt.

Die Erhöhung liegt zwischen 7,5% und 10%.

Belvedereschlössl

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung.....	€ 120,00	€ 110,00
Wochenendveranstaltung (Fr., Sa. und Sonntag).....	€ 320,00	€ 291,00
Ausstellungen pro Wochenende.....	€ 90,00	€ 73,00
für Auswärtige.....		
(Eröffnung Montag bis Donnerstag)		
Ausstellungen pro Wochenende	€ 120,00	€ 100,00
für Auswärtige.....		
(Eröffnung Freitag, Samstag oder vor einen Feiertag)		
Ausstellungen pro Wochenende Bei Anwesenheit eines Gemeindebediensteten während der Öffnungszeiten á 1 Stunde.....	€ 25,00	€ 23,00
Hochzeiten.....	€ 600,00	€ 550,00

Alle Preise exkl. 20 % MWSt.

Gemeinderat Falb: Wir haben uns erlaubt, zu diesem Tagesordnungspunkt einen **Antrag** zu formulieren.

Es geht darum, dass wir natürlich dafür sind, dass auch aufgrund der Finanzlage der Stadt für die Gemeindeliegenschaften bzw. die Veranstaltungsorte Belvedereschlössl und Z-2000 die Tarife angehoben werden. Wir glauben nur, dass man schon andere Veranstaltungsorte der Gemeinde einbeziehen sollte, für die bisher keine Einnahmen aufscheinen, und wir meinen damit im Konkreten das Franz Blabolil-Klubheim in der Alte Au. Wir haben uns erlaubt, den Vorschlag zu unterbreiten, hier ein sehr geringes Entgelt vorzuschlagen, € 30,-- für jeden angefangenen Tag.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen:

Für die Benützung des Blabolil-Klubheimes wird per 1. Jänner 2011 ein Benützungsentgelt von € 30,-- für jeden angefangenen Tag festgelegt. Ich ersuche um Zustimmung für diesen Antrag.

Gemeinderat Scheele: Nach meinen Informationen finden intensive Beratungen im Finanzausschuss zur Gestaltung eines neuen fairen Vermietsystems statt, wo alle ihren Beitrag zu leisten haben. Darum lehnen wir es ab, in der heutigen Sitzung ein Entgelt für das Blabolilheim zu beschließen, und ich stelle den **Antrag**, den ÖVP-Antrag in den Finanzausschuss zur Beratung zu geben.

Gemeinderat Falb: Es sei dann schon gesagt, wenn wir uns schon darauf berufen, dass wir das gesamte Tarifsysteem jetzt diskutieren, da sind wir dafür, bringen uns auch ein, dann sehen wir aber nicht ein, warum wir jetzt für die anderen zwei Liegenschaften sehr wohl erhöhen.

Stadtrat Holzer: Beim Gesamtpaket geht es um Liegenschaften, die von Vereinen genutzt werden. Im Blabolilheim ist es auch ein Verein. Das Z-2000 ist ganz was anderes.

Gemeinderat Maurer: Ich möchte einen **Antrag** stellen:

Die auch in Stockerau platzgreifende Austrocknung der Gemeindefinanzen macht die Einhebung von Kostenbeiträgen von allen Vereinen für die Benützung städtischer Infrastruktur notwendig. Darüber wurde bereits 2010 im Finanzausschuss Einigung erzielt. Derzeit finden intensive Beratungen zur Gestaltung eines fairen Tarifsystems statt.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen:

Bei der Erstellung eines Beitragssystems für die Nutzung städtischer Infrastruktur ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Vereine unter besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Stärke einen adäquaten Beitrag zur Nutzung städtischer Infrastruktur leisten.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Falb:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Scheele:

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Maurer:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt V/a/14:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

15.) Erholungszentrum – Ergänzung Eintrittsgelder

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit Bestehen des Kunsteislaufplatzes (1980) wurden im Winter auf der Kunsteisbahn zusätzlich jeden Dienstag in der Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr vier Eisstockbahnen angeboten. Da die Vermietung der Eisstockbahnen stark rückläufig ist und vermehrt Anfragen um freie Eisflächen von Eishockeyvereinen vorliegen, wird vorgeschlagen die Eisfläche um

€ 150,-- exkl. MWST

pro Stunde an Eishockeyvereine zu vermieten.

Beim Hallenbad besteht rege Nachfrage nach Vermietung einzelner Bahnen im Becken des Hallenbades. Um auch dieses Service bieten zu können, wird vorgeschlagen, den Tarif pro Bahn mit

€ 20,--- exkl. MWST für 1,5 Stunden

zuzüglich Eintritt anzubieten.

Dieser Service gilt für Vereine und Institutionen.

Gemeinderat Moll: Der Leiter des Erholungszentrums, Herr Lehner, hat sich mit dem Eishockeyverein kurzgeschlossen, um die Thematik „Vermietung“ Dienstag am Abend an Eishockeyvereine zu ermöglichen. Wir haben unsere Unterstützung zugesagt, weil wir doch mit sehr vielen Mannschaften in Kontakt sind, die im Umkreis von Wien Trainingsmöglichkeiten suchen. Herr Lehner hat gemeint, € 150,-- pro Stunde festlegen zu können. Ich habe ihm gesagt, das erscheint mir im Vergleich zu anderen Angeboten etwas zu hoch. Nichtsdestotrotz ist es ihm tatsächlich geglückt, einige Dienstage schon zu vermieten und hier eine Aufbesserung seiner Einnahmen in diesem Bereich zu erzielen. Ich meine aber, dass, nachdem das nicht jeden Dienstag der Fall war, wir sollten überlegen, eine Mengenrabattstaffel einzuführen für Mannschaften, die vielleicht regelmäßiger dann kommen können. Das wäre nach unserer Erfahrung sicher sinnvoll und würde auch den Angeboten anderer Eislaufplätze entsprechen.

Bürgermeister Laab: Es ist eine gute Idee, dass für treue Kunden einen Rabatt zu geben. Ich werde mit Herrn Lehner Rücksprache halten, dass man mit dem Eishockeyverein abstimmt, wie die Vorstellungen, die Konditionen aussehen können, und das dann dementsprechend nachzurüsten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

16.) Rettungsdienstbeitrag - Sonderfinanzierung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Bezirksstellenausschusssitzung des österreichischen Roten Kreuzes – Bezirksstelle Ernstbrunn Korneuburg Stockerau vom 5.11.2010 wurde beschlossen, an die Gemeinden des Bezirkes mit der Bitte heranzutreten, den Rettungsdienstbeitrag 2011 um einen Sonderfinanzierungsbeitrag von € 0,30 pro Einwohner zu erhöhen.

Dieser Sonderfinanzierungsbeitrag wird nur im Jahre 2011 zum normalen Rettungsbeitrag (€ 3,90) eingehoben, dies ergibt im Jahre 2011 einen Gesamtbetrag von € 64.411,00.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

17.) St. Koloman – Seniorentageszentrum, Inventar- und Ausstattungsmaterial Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2006 wurde der Beschluss gefasst, die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland mit der kaufmännischen Abwicklung dieses Bauvorhabens zu beauftragen und wurde gleichzeitig ein entsprechender Bauvertragsvertrag abgeschlossen.

Nicht Aufgabe der Alpenland war es, diverse Einrichtungsgegenstände und Gebrauchsgüter zu beschaffen, dies obliegt den jeweiligen Betreibern.

Die Volkshilfe, als Betreiber des Seniorentageszentrums hat mit der Stadtgemeinde Stockerau vertraglich vereinbart, dass sämtliches Inventar und die erforderlichen Gebrauchsgüter von der Stadtgemeinde Stockerau zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend der nachstehenden Liste sollen unter Einhaltung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit das Seniorentageszentrum mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen und den Gebrauchsgütern versehen werden.

<u>Firma</u>	<u>Art der Leistung</u>	<u>Auftragssumme Netto</u>
Media Markt	Elektrogeräte	€ 1.084,73
Laussermayer	Aufschnittmaschine	€ 258,33
Bau Max	Haushaltsgeräte	€ 1.325,96
Bständig	Schnabeltasse	€ 19,70
IKEA	Geschirr	€ 240,38
HL-Hotelbedarf	Wäschewagen	€ 314,50
Metro	Elektrogeräte u. Küchenbedarf	€ 8.429,91
Vega	Gastronomiebedarf	€ 1.035,46
	Summe	€ 12.708,97
	20% MWSt	€ 2.541,79
	Gebrauchsgüter	€ 15.250,76

=====

Die erforderliche Einrichtung wurde von der Fa. Kuchler ZT GmbH geplant und die erforderlichen Leistungsverzeichnisse erstellt.

Ruhesessel

Blaha, Korneuburg
mit einer Auftragssumme von € 9.209,00

Sessel und Bänke

Kika, Unterzögersdorf
mit einer Auftragssumme von € 8.470,80

Bürodreh- und Stapelsessel und Tische

Braun, Lockenhaus
mit einer Auftragssumme von € 6.160,83

Liegen

Kika, 2000 Unterzögersdorf
mit einer Auftragssumme von € 1.497,60

Unter Zugrundelegung der zu beauftragenden Firmen ergibt sich folgende Gesamtauftragssumme:

Gebrauchsgüter: € 12.708,97

Einrichtung: € 26.831,53

Summe: € 39.540,50

=====

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung bei dem Beschluss über die finanziellen Mittel für die Einrichtung der Seniorentagesbetreuung schon gesagt, möchte ich auch heute wiederholen, dass die Fraktion der Volkspartei der Meinung ist, dass auch die Volkshilfe sich beteiligen sollte bei der Einrichtung dieser Tagesheimstätte genauso, wie es auch von den Organisationen, die Horte betreiben, erwartet wird. Wir sind der Meinung, dass nicht alles bis zum letzten Teelöffel die Stadtgemeinde finanzieren sollte, sondern dass auch Eigenleistungen erbracht werden sollte. Was für Kinder gilt, soll auch für Senioren gelten. Deswegen werden wir auch diesmal diesem Punkt keine Zustimmung geben.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

18.) Grundverkauf an Heberl Wolfgang und Margot

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Margot und Herr Wolfgang Heberl haben um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 1110/23, welches sich im Kleingartengebiet Dag Hammerskjöld-Gasse befindet, ersucht. Auf dem Grundstück Nr. 1110/23 befindet sich bereits eine Kleingartenhütte, die von den Eltern der Kaufinteressenten errichtet wurde.

Durch den Ankauf des Grundstückes durch die Fam. Heberl wird das lebenslängliche Nutzungsrecht durch die Eltern grundbücherlich sichergestellt.

Das Grundstück Nr. 1110/23 mit dem Gesamtausmaß von 316 m² liegt laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau im Grünland-Kleingartengebiet.

Als Kaufpreis wurde ein m²/Preis von Euro 60,-- vereinbart, dass ergibt somit einen Grundstückspreis in der Höhe von Euro 18.960,--.

Bis jetzt haben die Pächter einen jährlichen Pachtzins in Höhe von € 100,90 bezahlt.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgeld) sind von den Käufern zu übernehmen.

Gemeinderat König: Es freut mich, dass Frau und Herr Heberl ein Stückchen Grün ihr Eigen nennen dürfen. Es wäre natürlich schön, wenn man auf dem freien Markt solche Grundstücke als Eigentum kaufen könnte.

Gemeinderat Moll: Wenn jemand auf einem als Kleingarten ausgewiesenen Grundstück eine sogenannte Kleingartenhütte errichtet, dann hängt die Genehmigung zur Errichtung mit bestimmten Auflagen zusammen. Eine davon ist, die nichtganzjährige Benützung. In dem Antrag wird begründet, dass ein Wohnrecht jemanden eingeräumt werden soll. D.h. für mich ganz klar, es ist eine Wohnung, die in einer Kleingartenhütte ist, wenn man 3 Geschosse mit Kellern nimmt, bis zu 105 m² sein kann. Und da ist es im Vergleich zum normalen Grundstückspreis € 60,-- zu € 160,-- nicht angemessen. Darüber hinaus kommt, dass eigentlich jetzt die Baubehörde 1. Instanz, in dem Fall sind das Sie Herr Bürgermeister, von einem nicht legalen Verhältnis Kenntnis bekommt, und Sie müssten eigentlich als Behörde einschreiten und das abstellen. Ich kann dem Herrn Heberl nur empfehlen, den Antrag zurück zu ziehen, weil Sie von Amtswegen aktiv sein müssten und vor allem auch aus Kostengründen. Der zahlt jetzt € 18.960,--, kann aber pro Jahr € 100,-- Pacht zahlen. Der kann jetzt 189 Jahre eigentlich in der Anlage wohnen.

Bürgermeister Laab: Man muss es umgekehrt sehen. Wir müssten 189 Jahre warten, bis wir die € 189.000,-- bekommen würden. Der Sohn kauft und die Nutzung führen die Eltern durch. Die Auflegen bleiben, es bleibt Kleingartengebiet, es ist als Kleingartengebiet gewidmet. Man kann es nicht mit Bauland-Wohngebiet vergleichen. Er ist nicht der erste, es gibt dort schon mehrere, die diese Vorgangsweise wählten.

Gemeinderat König: Es ist für die Gemeinde sicher günstiger, jetzt um € 18.000,-- zu verkaufen als wenn man noch 189 Jahre warten müsste.

Gemeinderat Moll: Wenn man sich diese Hütten ansieht, und da spreche ich von vielen, die sind alle nicht dem NÖ Kleingartengesetz entsprechend ausgeführt. Es dürfte z.B. dort drinnen kein Schornstein sein. In Wirklichkeit könnte man hier in ein Wespennest stechen. Als letztes wäre dann ein Abbruchbescheid.

Bürgermeister Laab: Es kommt dort oder da zu Wildbauten, wo wir auch einschreiten müssen. Ich will jetzt nicht Herrn Heberl etwas vorwerfen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	1 (Maurer)
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Schneider)
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Straka)

19.) Rücklage Oberbank

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das bei der Oberbank veranlagte Festgeld in Höhe von € 457.326,86 zu einem Zinssatz von 1,45% für das Darlehen (1200602) ist nun ausgelaufen.

Es soll der oben angeführte Betrag abzüglich der Tilgung für 2010 - € 87.427,33 – das sind € 369.899,53, neuerlich auf ein Jahr veranlagt werden.

Die Oberbank hat ein Kapitalsparbuch mit einem Zinssatz von 1,60% angeboten. Vergleichbare Institute haben 1,25% (ERSTE) bzw. 1,30% (UNICREDIT) angeboten. Es wird daher ersucht, den Betrag von € 369.899,53 in Form eines Kapitalsparbuches bei der Oberbank AG mit einem Zinssatz von 1,60% und einer Laufzeit von 1 Jahr anzulegen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

b) Parks und Gartenanlagen

1.) Richtlinien für die Grünraumgestaltung und Grünraumpflege in der Stadtgemeinde Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kronberger: Ich möchte mich vor allem bei Ing. Els und Herrn Eder für die intensiven Vorgespräche für diese Richtlinien bedanken. Gleichfalls bei Stadtrat Straka und bei allen Ausschussmitgliedern für die faire Diskussion. Ich möchte aber trotzdem einige Bemerkungen einflechten, und zwar eingebaut in diese Richtlinien sind auch die Empfehlungen und Hinweise vom KDZ, wonach in den Siedlungsgebieten die Pflegedurchgänge von 3 auf 2 zurück zu fahren sind, die Mähintervalle zurück zu nehmen sind, die Auspflanzungen in den Siedlungen reduziert werden sollen, die Ausweitung der bisherigen Grüninseln, vor allem die Zahl soll überdacht werden. Diese Punkte können aber nicht über Nacht umgesetzt werden.

Im kommenden Jahr wird es ein Probedurchlauf sein, bis man dann mehr sagen kann. Die Grünflächen, die für die KIG gepflegt werden, werden genauer nach Leistung und Maschine abgerechnet. Die Personalkosten werden sich reduzieren.

Die Richtlinien sollen beschlossen werden.

Richtlinie für die Neuanlage, Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen und Grünanlagen in Stockerau

Ziel: Diese vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien gelten vorrangig für neu zu gestaltende Grüninseln, sind aber auch für bereits bestehende Grüninseln gültig und einzuhalten. Oberster Grundsatz bei allen Überlegungen sollte die kostengünstigste Ausführung bzw. Pflege sein.

Aufgabe von Grünräumen: Steigerung der Qualität des öffentlichen Raumes und dadurch Förderung von Kommunikation und sozialen Kontakten. Überdies haben Grünräume Bedeutung für die Identifikation der Bewohner, dienen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und tragen zur Verbesserung der Luft und des Kleinklimas bei.

Arten von Grünräumen:

- Straßenbegleitgrün: Wiesen, Blumenbeete, Hecken, Bodendecker, Einzelbäume, Alleen
- Öffentliche Grünanlagen: Parks, Spielplätze
- naturnahe Grünzüge (Lärmschutzdamm, entlang von Gewässern)
- Wälder

Allgemeines:

- Die Gestaltung der Grünräume ist ein wesentlicher Aspekt des Erscheinungsbildes der Gemeinde.
- Grundsätzlich sind Pflanzen zu wählen, die standortverträglich sind (Größe, Form, Farbgebung, Pflege,..). Sie sollten eine kostengünstige Pflege ermöglichen. Die Meinung der Fachbeamten ist zu berücksichtigen.
- Bäume sind ein wesentlicher Gestaltungsfaktor des Stadtbildes.
- Die Ausbreitung von Neophyten (Riesenbärenklau, Riesenknöterich, Götterbaum, etc.) muss eingedämmt werden.

Planung/Gestaltung/Ausführung:

- Die Meinung eines Straßenraumplaners ist auf jeden Fall einzuholen. Die Gesamtfläche der Grüninseln im Vergleich zur Straßenfläche ist festzulegen.
- Eine gleichmäßige Aufteilung der Grünflächen ist anzustreben, um ein entsprechendes Straßen- bzw. Erscheinungsbild zu erzielen.
- In die Planung sind alle Fachbereiche der Stadtgemeinde rechtzeitig einzubinden.
- Betroffene (Anrainer) werden zu Anrainerversammlungen eingeladen.
- Bei der Neuanlage von Grüninseln sind die Einbauten wie Straßenlaternen, Hydranten, Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Kanal, Strom, etc. zu berücksichtigen.

- An pflegeintensive Auspflanzungen ist nur im Stadtzentrum/Stadtkern (wie z. B. Blumenrabatte) bzw. entlang der Einfahrtsstraßen gedacht.
- Eine Ausweitung der Anzahl der Grüninseln ist zu überdenken. Die Zahl der bisherigen pflegeintensiven Grüninseln ist im Hinblick auf die anfallende Pflege generell zu reduzieren.
- Im Hinblick auf eine kostengünstige Pflege sollten Inseln eine Größe von mindestens 2 x 4 Meter haben. Werden Bäume in Siedlungsgebieten gepflanzt, sollten sie schmal-kronig und von mittelhohem Wuchs sein.
- In Kreuzungsbereichen, bei Schutzwegen bzw. Ein- und Ausfahrten darf die Bepflanzung eine maximale Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Im Kreuzungsbereich sowie vor Schutzwegen sollten überdies 5 bis 10 Meter große Grüninseln ohne Baum- bzw. Strauchbestand angelegt werden, sodass kein PKW abgestellt werden kann und jederzeit freie Sicht gegeben ist.
- Großen zusammenhängenden Grünflächen ist gegenüber kleinen der Vorzug zu geben.
- Auskoffierung der Insel bis zum gewachsenen Unterboden und Befüllung mit mageren Substrat (Gemisch von Kompost, Lehm, Sand und Schotter) welches bauseits hergestellt wird. Dieses Material bewirkt eine verstärkte Wurzelbildung und verbessert damit die Standfestigkeit der Bäume. Durch den Lehmanteil erhält man eine gute Wasser- und Nährstoffspeicherung.
- Die Bodenabdeckung erfolgt mittels Rinde, Häckselgut, Feinschotter, etc.

Pflege im Allgemeinen:

- Eine pflegeextensive Bepflanzung ist in Betracht zu ziehen. (Verringerung der Pflege-durchgänge). Die Auswahl der Bepflanzung und Gestaltung der Grüninseln obliegt den Fachbeamten der Stadtgemeinde.
- Anrainer werden vor allem zur Pflege eingeladen.
- Bei der Bepflanzung und Betreuung von Grüninseln durch Anrainer steht ein von der Stadtgemeinde bereitgestelltes Pflanzenangebot verschiedener Arten an Kleingehölzen, Bodendeckern und Blütenstauden für die winterharte Dauerauspflanzung zur Auswahl.
- Sommerblumen (einjährig) können pro Grüninsel bis zu einem Betrag von € 50,- von Anrainern in der Stadtgärtnerei kostenlos abgeholt und selbst ausgepflanzt werden. Die Zuteilung obliegt den Bediensteten der Stadtgärtnerei. Die Verwendung wird stichprobenweise überprüft.
- Diese Grüninseln werden durch die Tafel „Von Anrainern gepflegt“ (in der Stadtgärtnerei kostenlos erhältlich) erkenntlich gemacht. Diese Grüninseln werden bei den Pflegedurchgängen durch das Gemeindepersonal nicht betreut.
- Gibt es mit den Anrainern in den Siedlungsgebieten in weiterer Folge im Hinblick auf die Betreuung der Grüninseln keine Einigung, so werden diese in der darauf folgenden Saison von der Stadtgemeinde pflegeextensiv als Rasenflächen angelegt, mit pflegeleichten Bodendeckern ausgepflanzt oder mit anderen Materialien gestaltet und betreut.
- Eine Auspflanzung im selben Jahr erfolgt nur bei kompletter Fertigstellung der Grüninseln bis Ende April des Kalenderjahres. Eine Absetzung des eingebrachten Substrates sollte nach Möglichkeit abgewartet werden. Diese Absetzzeit beträgt einige Monate.

- Vor eigenständigen Auspflanzungen durch Anrainer muss das Einvernehmen mit dem Bauhof hergestellt werden. Bei Missachtung der Anordnungen der Beamten werden die Auspflanzungen durch Gemeindebedienstete auf Kosten der Anrainer entfernt bzw. den Angaben dieser Richtlinien entsprechend zurückgeschnitten.

Pflege im Speziellen:

- Wiesen: vier- bis sechsmalige Mahd
- Straßenbegleitgrün: sechs- bis achtmalige Mahd (Richthöhe 10 bis 15 cm; Intervalle sind abhängig von der Witterung)
- Blumenbeete: nur im Stadtzentrum
- Hecken und Bodendecker: Abdeckung der gesamten Grünfläche, zweimaliger Schnitt bzw. Pflegedurchgang
- Alleen: regelmäßige Entfernung von Totholz; jährliches Nachsetzen der bestehenden Alleen (Kontinuität soll gewährleistet sein)
- Spielplätze: Pflegeintensität sollte auf die Sicherheit abgestimmt sein
- Naturnahe Grünzüge (Lärmschutzdamm, entlang von Gewässern): extensive Pflege, Hauptaugenmerk: durchführende Wege
- Wälder: Entfernung von Totholz im Wegebereich; extensive Pflege

Stadtrat Straka: Auch ich möchte mich bei dir bedanken für die sehr konstruktive Leitung im Ausschuss. Gerade in diesem Ausschuss sieht man, dass die ÖVP keine Oppositionspartei ist sondern sehr wohl Möglichkeit hat, hier zu gestalten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich glaube auch, dass diese Richtlinie ein guter Wurf ist, denn die Rabatte beschäftigen die Öffentlichkeit auch sehr, und dass Unverständnisse in diesem Zusammenhang passiert sind, wird ja uns allen auch zugetragen. Insofern glaube ich, dass jetzt ein richtiger Weg eingeschlagen wurde. Ich möchte ergänzend auch noch sagen, dass ich mich, stellvertretend für unsere Fraktion und ich nehme an auch für die anderen, an dieser Stelle bei den Oberzögersdorfern bedanken möchte, die nämlich in Eigenregie in Zukunft mähen werden und auch die Blumentröge in Eigenregie versorgen. Das sind gute Beispiele, vielleicht finden sich im Stadtgebiet auch noch mehr Leute im Sinne von Anrainer gepflegt, die das übernehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

c) Soziales, Generationen, Integration

1.) Weihnachtsaktion 2010

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Weihnachtsaktion 2010 sollen dem SOMA-Markt

€ 2.450,--

für den Ankauf von Lebensmittel (vor allem Zucker) zur Verfügung gestellt werden.
Der Betrag ist gleich wie in den Vorjahren, nur wurden für 35 Personen Gutscheine in Höhe von je € 70,-- zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Falb: Ich möchte im Namen unserer Fraktion sagen, dass wir diese neue Vorgangsweise explizit begrüßen und für gescheit befinden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

d) Umwelt, Forst und Energie

1.) Förderung für Elektrofahrräder

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau, als Klimaschutzgemeinde plant ab 1.1.2011 den Neukauf von Elektrofahrrädern durch Stockerauer BürgerInnen mit € 70,00 zu fördern.

Das Gesamtförderpaket für das Jahr 2011 wird mit € 5.000,00 gedeckelt.

Für die Förderung ist die Rechnung, ausgestellt auf BesitzerIn des Elektrofahrrades, und der Meldezettel vom Elektrofahrradbesitzer vorzulegen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) NUS – Energie Consulting Vereinbarung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Energie Consulting Vereinbarung mit NUS Consulting Group, die als Energiekostenberater für längstens 24 Monate tätig ist, soll beschlossen werden.



Energie Consulting Vereinbarung

1. **Mandat:**
Hiermit ernennen wir **NUS Consulting Group (NUS)** zu unserem Energiekostenberater. NUS wird die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen für die unter Paragraph 7 genannten Standorte erbringen.
2. **Dienstleistungen:**
Rechnungskontrolle: Für die unter den Geltungsbereich dieser Vereinbarung fallenden Standorte wird NUS unsere Energiekostenrechnungen (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser/Abwasser) prüfen, eventuelle Erstattungsmöglichkeiten bestimmen und diesbezügliche Empfehlungen unterbreiten.
Vertragsoptimierung: NUS wird alle Energieabrechnungen und Vertragsunterlagen regelmäßig analysieren und mit ihrem Kundenstamm abgleichen, um jeweils potenzielle individuelle und maßgeschneiderte Strategien zur Senkung unserer Energiekosten zu entwickeln, Empfehlungen unterbreiten und gegebenenfalls Kontakt zum Versorger aufnehmen, um die betreffenden Kostensenkungsstrategien umzusetzen.
Energiebeschaffung: Unter Verwendung unserer bisherigen Verbrauchs- und Bedarfsprofile wird NUS alle Informationen zusammenstellen, die für die Einholung von Angeboten bei ausgewählten Energieversorgern notwendig sind, die Antworten bzw. Angebote der Versorger auswerten, Vertragsbestimmungen und Konditionen aushandeln und uns Empfehlungen zur Prüfung und Entscheidung unterbreiten.
Marktforschung: NUS wird uns über die aktuellen Entwicklungen der Energiemärkte – und deren Auswirkungen auf unsere Versorgung – informieren.
3. **Informationen:**
Wir verstehen, dass NUS zur Durchführung der vorstehend genannten Dienstleistungen bestimmte Energiebezugsdaten benötigt. Dementsprechend werden wir NUS unsere aktuellsten Energierechnungen, nebst der gültigen Lieferverträge, zur Verfügung stellen. Optional werden wir NUS eine Vollmacht erteilen, mit der wir NUS beauftragen, sich zwecks Einholung von Kundenangaben, elektronischen Messdaten, Preisangeboten sowie sonstiger benötigter Informationen direkt an die Versorger zu wenden.
4. **Laufzeit:**
Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 1 Jahr, ab Annahmedatum. Im Anschluss daran verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um jeweils ein (1) weiteres Jahr, sofern nicht eine der Parteien die Vereinbarung mindestens dreißig (30) Tage vor dem Jahrestag des Annahmedatums schriftlich kündigt.
5. **Vorschläge:**
Die von NUS erstellten Vorschläge bedürfen unserer Zustimmung. Die NUS-Vorschläge gelten als angenommen, wenn wir Schritte zu deren Verwirklichung unternehmen. Die NUS-Beteiligung erfasst nur solche Einsparungen und Rückerstattungen, die sich auf unsere Kosten erstmalig nach Eingang der NUS-Vorschläge bei uns auswirken, und die von NUS erzielt oder durch deren Beratung verursacht wurden. NUS ist nicht beteiligt an Reduzierungen oder Einsparungen, die ohne vorherigen NUS-Vorschlag zustande kommen. Korrespondenz, Gesprächsberichte und sonstige Unterlagen, die sich auf NUS-Vorschläge beziehen, werden wir NUS umgehend übermitteln.
6. **Honorierung:**
 - 6.1. **Beschaffung:** Wir zahlen NUS für die Dauer des durch die Mitwirkung von NUS neu abgeschlossenen Energieliefervertrages 50% der erzielten Einsparung. Das Benchmark zur Ermittlung der jeweiligen Einsparung wird zuvor einvernehmlich festgelegt.
 - 6.2. **Audit & Analyse:** Wir zahlen NUS einmalig 50% aller Rückerstattungen, die aufgrund der Beratungstätigkeit bzw. auf den Vorschlägen von NUS beruhen. Ebenso zahlen wir NUS für einen Zeitraum von 24 Monaten eine Vergütung von 50% auf alle Einsparungen aus dem jeweils bestehenden Energieliefervertrag.Rechnungen über die Erfolgsprämie sind bei Vorlage zur Zahlung fällig und unterliegen der geltenden Mehrwertsteuer. Der Ablauf oder die Kündigung dieser Vereinbarung haben keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Zahlung der Erfolgsprämie.

⊗ längstens

⊗⊗

(Ausbaufreie)

NUS Deutschland GmbH – 10.2010

7. **Erfasste Betriebsstätten:** (Weitere Betriebsstätten auf separatem Blatt auflisten)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

Geschätzte jährliche Aufwendungen:

Strom	€ 950.000,-	Sonstige	€ 400.000,- (Wärme)
Gas	€ 120.000,-	Gesamtkosten	€ 1.470.000,-

8. **Vertragsende:**

Für den Fall, dass bei Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung eine durch NUS unterbreitete Empfehlung noch nicht umgesetzt wurde oder dass Erfolgsprämien, die NUS gemäß dieser Vereinbarung zustehen, noch nicht in voller Höhe beglichen wurden, werden wir weiterhin Rechnungen und andere relevante Informationen zu den betreffenden Standorten an NUS weiterleiten und die Zahlungen an NUS weiterhin im Einklang mit den vorstehenden Bestimmungen leisten. *in der Anlaufzeit (siehe Pkt 6.2.)*

9. **Vertraulichkeit:**

Alle Informationen, die uns durch NUS zur Verfügung gestellt werden und/oder die wir an NUS übermitteln, sind vertraulich zu behandeln. Wir verpflichten uns gegenseitig, diese nicht an Dritte weiterzugeben.

10. **Definitionen:**

"Einsparungen" bedeutet die Differenz zwischen dem Betrag, der nach Annahme eines Vorschlages von NUS an einen Versorger gezahlt wird, und dem Betrag, der hätte gezahlt werden müssen, wenn wir den Vorschlag nicht aufgegriffen hätten. "Rückerstattung" bedeuten jegliche Beträge, die wir aufgrund der Aufnahme eines Vorschlages von NUS in Form einer direkten Zahlung oder einer Gutschrift erhalten.

11. **Sonstiges:**

Diese Vereinbarung stellt die vollständige Übereinkunft zwischen den Parteien dar. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Paraphierung durch beide Parteien.

Firma:	Angenommen durch:
Straße:	NUS DEUTSCHLAND GmbH
PLZ / Ort:	Peter-Müller-Str. 10
Datum:	40468 Düsseldorf
Unterschrift(en):	Datum:
	Unterschrift:
Ust-ID:	Ust-ID: 121 304 175

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: SPÖ 0
 ÖVP 0
 FPÖ 0
 GRÜNE 0

Stimmhaltung: SPÖ 0
 ÖVP 0
 FPÖ 0
 GRÜNE 0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stadtrat Kronberger bedankt sich bei den Mitarbeitern des Winterdienstes für deren geleistete Arbeit.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 5. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2010).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

GR Scheele Heinz

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Schriftführerin

Doris Eder